Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Einleitung

urn:nbn:de:bsz:31-218045

Visual Library

Einleitung.

Am 10. Januar 1873 fand auf Anordnung des Bundesraths im deutschen Reich eine Viehzählung statt. Mit derselben wurde im Großherzogthum Baden eine Ermittlung der landwirthschaftlichen Haushaltungen, d. h. derjenigen Haushaltungen verbunden, von denen aus landwirthschaftliche Grundstücke bewirthschaftet werden.

Die hauptsächlichen ziffermäßigen Ergebnisse dieser Erhebung sind in den Tabellen des vorliegenden Heftes enthalten. Die nachfolgenden einleitenden Bemerkungen dienen zu deren allgemeiner Erläuterung und zur Hervorhebung der wesentlichsten Zahlen.

Die Aufnahme lag den Gemeindebehörden ob und wurde von diesen selbst oder von durch sie bestellte Zähler vorgenommen, indem sie sich durch Umfrage und Umschau von Haus zu Haus von der Anwesenheit von Vieh und von landwirthschaftlichen Haushaltungen zu verlässigen hatten. Der Viehbestand wurde auf mündliche Angabe des Viehbesitzers durch Eintrag in tabellarische Verzeichnisse von der Einrichtung des vom Bundesrath vorgeschriebenen Formulars bewirkt. Die Angaben über die landwirthschaftlichen Haushaltungen wurden durch die Ausfüllung von Zählzetteln*) gesammelt; jeder Landwirth oder Vorstand einer landwirthschaftlichen Haushaltung hatte einen solchen zu empfangen und darauf die Größe des von ihm bewirthschafteten Geländes — unterschieden einerseits nach der Kulturart: Acker, Wiese, Rebland und Weide, andererseits nach der Besitzesart: Eigenthum, Pacht, Almend, Dienstland und Nutznießung — einzutragen.

Auf diesen Zählzetteln war der Zweck und der Umfang der landwirthschaftlichen Erhebung in folgender Weise erläutert: „Der Zweck der landwirthschaftlichen Erhebungen ist die Kenntniß der Zahl und der Größe der ländlichen Wirthschaften, sowie der Vertheilung und der Benützung der landwirthschaftlichen Bodenfläche. Hiefür ist nöthig, daß die sämmtlichen selbstbewirthschafteten Grundstücke angegeben werden, mögen dieselben Eigenthum, gepachtet oder aftergepachtet oder als Almend, Dienstland oder sonst zur Nutznießung innegehabt sein, mögen sie in der Gemarkung der Wohngemeinde oder außerhalb derselben liegen. Eine solche Angabe ist zu machen sowohl von allen eigentlichen Landwirthen und Reblenten und von Denen, welche Land- oder Rebwirthschaft als Nebenberuf haben, als von Denen, welche kleine Grundstücke selbst für sich bewirthschaften, ohne eine eigentliche landwirthschaftliche Einrichtung (Stall, Scheune 2c.) zu besitzen. Auch wer Acker, Wiesen, Rebland auf eigene Rechnung durch Andere gegen Lohn bauen läßt und den Ertrag vom Felde 2c. verkauft, ebenso wer Grundstücke durch Andere auf Halbscheid oder gegen einen sonstigen Antheil am Ertrag bauen läßt, gilt als selbstwirthschaftend und hat die betreffenden Grundstücke einzutragen, zugleich eine entsprechende Bemerkung unter Angabe der Gemeinde, in der die Grundstücke liegen, einzusetzen. Nicht anzugeben sind die an Andere in Pacht, Afterpacht oder Nutznießung gegebenen Grundstücke, auch nicht Grundstücke, welche für Andere gegen Lohn oder Halbscheid angebaut werden. Miteigenthum ist nur einmal und zwar von dem bewirthschaftenden Miteigenthümer anzugeben." Diese Anleitung zielte auf die Vollständigkeit der Aufnahme, zugleich aber auch auf die Vermeidung von Doppelzählungen ab.

Bezüglich der Gartenländereien war bemerkt, daß sie mit dem Acker angegeben werden sollten; After- oder Unterpacht war bei der Pacht einzubegreifen. Um zu erreichen, daß das Rentfeld der Gebirgsgegenden bei der An-

*) Das Formular des Zählzettels ist am Schlusse dieser Einleitung Seite XXXIII u. XXXIV abgedruckt.

gabe berücksichtigt werde, war in einer weiteren Frage die besondere Ausscheidung desselben nach dem Nutzungsstande vom vorhergehenden Jahre verlangt. Auch war darnach besonders gefragt, ob und auf wie viel Morgen eine regelmäßige Waldweide statthat, sowohl um überhaupt Kenntniß dieses Verhältnisses zu erlangen, als um ungleichmäßige Behandlung bezüglich des Einschlusses oder Ausschlusses der Waldweide bei der Angabe der Weidefläche zu vermeiden.

Die Aufnahme kann — nach den bei der Bearbeitung des Erhebungsmaterials gemachten Wahrnehmungen — im Ganzen als gelungen und brauchbar bezeichnet werden. Immerhin haben sich hinsichtlich der Vollständigkeit und Richtigkeit der Angaben über die landwirthschaftlichen Haushaltungen bezw. die bewirthschafteten Flächen mancherlei Zweifel ergeben. Zum größten Theil und in den wesentlichen Beziehungen sind diese Zweifel soweit beseitigt worden, daß die Ergebnisse hinlänglich genau für die Benützung und Veröffentlichung sind; in einigen Nebenpunkten dagegen hat auf eine vollständige Ausnutzung der Angaben schließlich verzichtet werden müssen, wie dies namentlich von den Angaben über die Halbscheid- oder sonstige Theilwirthschaft, über das Reutfeld und über die Waldweide gilt, für welche die Angaben als unvollständig und wo ertheilt, theilweise als unbestimmt erachtet werden müssen.

Die Schwierigkeit der Aufgabe einer vollständigen Erfassung aller landwirthschaftlichen Haushaltungen und alles landwirthschaftlichen Geländes liegt für Baden vornemlich einerseits in dem zahlreichen Vorkommen sehr kleiner landwirthschaftlicher Haushaltungen, andererseits in dem gleichfalls verhältnißmäßig häufigen Vorkommen einer nur unvollständigen oder uneigentlichen Selbstbewirthschaftung. Bei der theilweise sehr großen wirthschaftlichen Bodenvertheilung gibt es eine erhebliche Anzahl von Fällen, wo von einer Haushaltung aus nur eine sehr kleine landwirthschaftliche Fläche, meist neben einem anderen Nahrungszweige, bewirthschaftet wird; solche kleine Landwirthe entbehren oftmals jeder Ausstattung mit landwirthschaftlichen Bauten oder größerem Geräthe, wie Wagen oder Pflug, und es liegt daher die Gefahr nahe, daß sie ungeachtet besonderer Aufmerksamkeit der Beobachtung bezw. Erhebung entgehen. Andererseits werden oftmals landwirthschaftliche Grundstücke, namentlich Wiesen, in der Art vom Besitzer genützt, daß er sie durch Andere bestellen und kultiviren und den Ertrag auf dem Halm oder auf den Schnitt verkaufen oder versteigern läßt. Derartige mittelbare oder uneigentliche landwirthschaftliche Selbstbewirthschaftung kann noch einigermaßen vollständig verfolgt werden, soweit es sich um Domänen-, standesherrlichen oder sonstigen von Behörden verwalteten Besitz oder um Gemeindeeigenthum handelt; an einzelnen Personen, welche nur mittelbar Landwirthschaft treiben, kann die Erhebung leicht vorübergehen, sowohl weil sie in keiner Weise äußerlich als Landwirthe kenntlich sind, als weil die betreffenden Grundstücke nicht immer in der Wohngemeinde des Besitzers liegen und das Bestehen eines solchen Verhältnisses nicht immer notorisch ist. Nicht minder erklärt sich aus ähnlichen Gründen, daß die Theilwirthschaft — bei welcher der Besitzer die Bewirthschaftung einem Dritten gegen Ueberlassung eines Theiles der Erndte überträgt und welche in einigen Gegenden bei intensiven Kulturen, wie Rebland und Handelsgewächsen vorkommt, — nur unvollständig zur Angabe gelangt.

Auch solche Parzellen und selbst größere Grundstücke ohne landwirthschaftliche Gebäude werden sich der Aufnahme leicht entziehen, welche für gewöhnlich verpachtet werden, zur Aufnahmezeit aber außer Pacht standen.

Hiernach und nach späteren anzustellenden Vergleichungen läßt sich nicht in Abrede stellen, daß die ermittelten Gesammtflächen etwas hinter der Wirklichkeit zurückbleiben. Dieser Ausfall ist indessen nicht erheblich genug, um dem wesentlichen Zweck und Nutzen der Aufnahme, nämlich dem Einblick in die Vertheilung des landwirthschaftlichen Bodens unter die ländlichen Wirthschaften, nennenswerthen Abbruch zu thun. Wie sich später zeigen wird, kann der gesammte Ausfall für das Land in den Angaben über die landwirthschaftliche Fläche auf höchstens 3 % geschätzt werden, während anzunehmen ist, daß die Fehler in den Zahlen der landwirthschaftlichen Haushaltungen und in denen der Größen und Besitzesklassen derselben entfernt nicht bis zu dieser Höhe ansteigen.

Die Vertheilung des Grundes und Bodens unter die Landwirthschaft treibende Bevölkerung nach der Größe der bewirthschafteten Flächen und nach der Art des Besitzes gehört zu den wichtigsten Momenten für die Gestaltung der gesellschaftlichen und wirthschaftlichen Lage eines Landes und Volkes, und es muß jede Aufklärung über diese Verhältnisse willkommen sein. Dieselben pflegen im Großen und Ganzen nur langsame Veränderungen zu erfahren und es werden darüber gewonnene Zahlen voraussichtlich für längere Zeit der Wahrheit annähernd genau entsprechen. Es konnte deßhalb kein Zweifel darüber bestehen, daß die Veröffentlichung der wesentlichen Ergebnisse der Aufnahme von erheblichem und namentlich von bleibendem Werthe sein wird.

Den verarbeiteten Stoff in gleicher Ausführlichkeit für das ganze Land und für dessen Gliederung nach Kreisen, Bezirken und Gemeinden darzustellen, würde in Bezug auf den Raum zu weit führen und auch kaum durch ein

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

genügendes allgemeineres Interesse an der Sache begründet sein. Es ist deßhalb in der Darstellung der Aufnahmeergebnisse für das Großherzogthum, die Kreise und die Amtsbezirke mehr in's Einzelne gegangen als für die Gemeinden.

Das vorliegende Tabellenwerk zerfällt demnach in drei Abtheilungen.

Die erste und zweite Abtheilung gehen in der Darstellung bis zu den Amtsbezirken, die dritte bis auf die Gemeinden hinunter.

In der ersten Abtheilung ist zunächst (Tab. I. a.) das landwirthschaftliche Gelände, wie es sich nach den Angaben der Aufnahme gestaltet, nach den hauptsächlichen Kulturarten (Acker, Wiese, Rebland und Weide) und nach den verschiedenen Besitzesarten (Eigenthum, Pacht, Almend, Dienstland und Nutznießung) in gegenseitigen Combinationen dargestellt; sodann ist (Tab. I. b.) dasselbe nochmals in gedrängter Uebersicht nach diesen Kategorien, unter Ausscheidung der in sog. uneigentlicher Selbstbewirthschaftung stehenden Flächen, aufgeführt und darnach die Zahl der landwirthschaftlichen und nicht landwirthschaftlichen, der viehbesitzenden und der nicht viehbesitzenden Haushaltungen, sowie deren Viehbesitz nach den Viehgattungen angegeben. Dabei sind die Haushaltungen, welche eine Fläche von weniger als 5 Morgen bewirthschaften, besonders ausgeschieden.

Die zweite Abtheilung (Tab. II.) enthält eine Darstellung der landwirthschaftlichen Haushaltungen gegliedert in Gruppen nach der Größe des von den einzelnen Haushaltungen bewirthschafteten Geländes, unter Angabe der Zahl der Haushaltungen, des gesammten Geländes nach Besitzes- und nach Kulturart und des Viehbesitzes für jede Gruppe. Diese Gruppen sind für das Land und die Kreise zahlreicher gewählt bezw. nach kleineren Größeabstufungen gebildet als für die Amtsbezirke.

Die dritte Abtheilung (Tab. III.) erstreckt sich auf die einzelnen Gemeinden und gibt für jede derselben die Zahl der landwirthschaftlichen Haushaltungen, das bewirthschaftete Gelände nach Besitzes- und Kulturart, den Viehbesitz und die Zahl der landwirthschaftlichen Haushaltungen, welche auf die hauptsächlichen Größegruppen kommen, wie solche in der zweiten Abtheilung für die Amtsbezirke angenommen waren. Es bedarf nach dem Wesen der Aufnahme, welche von der landwirthschaftlichen Haushaltung und deren Betriebsfläche ausgeht, keiner näheren Erläuterung darüber, daß die Flächen, welche den einzelnen Gemeinden zugeschrieben werden, nicht die landwirthschaftlichen Theile der Gemeindegemarkungen, sondern das landwirthschaftliche Wirthschaftsgebiet der Gemeinde darstellen, d. h. die von den Gemeindebewohnern bezw. den landwirthschaftlichen Haushaltungen der Gemeinde bewirthschafteten Flächen, gleichviel ob solche in der Gemarkung der Gemeinde oder in Gemarkungen anderer Gemeinden gelegen sind. Die Wirthschaftsgrenzen fallen natürlich mit den Gemarkungsgrenzen in vielen Fällen nicht zusammen, vielmehr finden zahlreiche und mannigfache Uebergriffe über die Gemeindegrenzen hin und wieder statt. Die landwirthschaftlichen Wirthschaftsgebiete brauchen mit den Gemarkungsgebieten bezw. die hier den einzelnen Gemeinden zugeschriebenen Flächen mit den durch die Katastervermessung, die Katastrirung des landwirthschaftlichen Geländes für die Grundsteuerveranlagung oder andere Messungen und Schätzungen ermittelten und den Gemarkungsgrenzen entsprechenden Gemeindeflächen nicht übereinzustimmen. In der Regel wird erst beim Zusammenfassen einer größeren Anzahl von Gemeinden eine gegenseitige annähernde Ausgleichung eintreten und die Summe der landwirthschaftlichen Gemarkungsflächen auch die Wirthschaftsfläche des betreffenden Bezirks oder Distrikts angeben.

Ein Anhang (S. 149 ff.) stellt in Verhältnißzahlen die Zusammensetzung des landwirthschaftlichen Geländes nach Kultur- und nach Besitzesarten, sowie die landwirthschaftlichen Haushaltungen nach Vieh- und Geländebesitz dar und zwar für die Amtsbezirke, die Kreise und das Großherzogthum.

Hiernach sollen nun die hauptsächlichsten Zahlen des Tabellenwerks hervorgehoben und mit einigen erläuternden und vergleichenden Bemerkungen begleitet werden.

1. Zahl der landwirthschaftlichen Haushaltungen.

Landwirthschaftliche Haushaltungen wurden am 10. Januar 1873 im Großherzogthum 222,746 gezählt.

Die Zahl der sonstigen Haushaltungen ist damals nicht ermittelt worden. Es kann aber keinem Bedenken unterliegen, zum Zweck der Vergleichung auf die Zahl der Haushaltungen zu greifen, welche bei der nächstliegenden

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

Volkszählung, derjenigen vom 1. Dezember 1871 sich ergab, da in der verhältnißmäßig kurzen Zeit die Haushaltungszahl eine irgend erhebliche Veränderung nicht erfahren haben kann. Damals wurden im Ganzen 300,935 Haushaltungen gefunden; hiervon die Zahl der landwirthschaftlichen Haushaltungen abgezogen, läßt 78,189 als Zahl der nicht landwirthschaftlichen Haushaltungen.

Von 100 Haushaltungen waren 74,02 landwirthschaftliche, 25,98 nicht landwirthschaftliche.

Dieses Verhältniß ist natürlich in den Landesgegenden verschieden (vergl. S. 154 u. 156). Da wo größere Städte vorhanden oder auch in ländlichen Gemeinden industrielle Thätigkeit herrscht, fällt der relative Antheil der landwirthschaftlichen Haushaltungen, da wo Städte und Industrie fehlen, steigt derselbe. Schon die Kreise zeigen in dieser Hinsicht erhebliche Unterschiede. Unter denselben hat Mosbach den entschiedensten landwirthschaftlichen Charakter mit 84,3 %, nächst Mosbach Waldshut mit 82,2 %, Mannheim den schwächsten landwirthschaftlichen Charakter mit 50,2 %, nächst Mannheim Carlsruhe mit 67,8 % als Antheil der landwirthschaftlichen Haushaltungen. Noch bestimmter prägt sich der ländliche und landwirthschaftliche oder der städtische und gewerbliche Charakter bei den Amtsbezirken aus. Von 93,4 % im Amtsbezirk Ettenheim und 91,5 % im Amtsbezirk Breisach fällt der Prozentsatz der landwirthschaftlichen Haushaltungen bis auf 24,7 % im Amtsbezirk Mannheim, 42,9 % im Amtsbezirk Carlsruhe. Aber auch in Bezirken mit lebhafter Industrie zeigt sich noch ein starker Prozentsatz landwirthschaftlicher Haushaltungen, soferne darin größere Städte fehlen. So hat Triberg 53,3, Waldkirch 56,7, Neustadt 64,0, Lörrach 70,7, Schönau 76,3 % landwirthschaftliche Haushaltungen. Diese Erscheinung beruht darauf, daß in ländlichen Gemeinden mit industrieller Bevölkerung ein großer Theil der Gewerbetreibenden, Unternehmer sowohl wie Arbeiter, die Landwirthschaft als Nebenbeschäftigung betreiben.

Es versteht sich, daß Jemand, der neben anderer Erwerbsthätigkeit nur eine ganz geringe Fläche landwirthschaftlich anbauet, dadurch kein Landwirth wird. Dennoch muß seine Haushaltung im Sinne dieser Statistik als eine landwirthschaftliche Haushaltung, d. h. als eine Haushaltung, von der aus landwirthschaftliches Gelände bewirthschaftet wird, gezählt werden. Im Späteren werden die Haushaltungen nach der Größe des bewirthschafteten Geländes unterschieden dargestellt; es wird sich dann zeigen, daß bei der vorhandenen großen Anzahl kleiner und kleinster landwirthschaftlicher Haushaltungen die Summe der von ihnen bewirthschafteten Fläche im Vergleich zu der gesammten landwirthschaftlichen Fläche nicht unbedeutend in's Gewicht fällt (vergl. Seite XIX).

2. Viehstand und Viehbesitz.

Nach der Viehzählung vom 10. Januar 1873 gab es im Großherzogthum 70,285 Pferde (einschl. 3257 Militärpferde), 621,888 Stück Rindvieh, 156,287 Schaafe, 272,333 Schweine, 68,873 Ziegen; ferner 147 Esel und 21 Maulthiere, 75,831 Bienenstöcke und 1,535,776 Stück Federvieh.

Von den nach Ausschluß der Militärpferde verbleibenden 67,028 Pferden sind 57,741 oder 86,1 % (einschl. Fohlen) als landwirthschaftliche, 9287 oder 13,9 % als zu sonstigen Zwecken dienend zu betrachten. Im Näheren bestanden dieselben aus 5064 Fohlen und 61,964 über 3 Jahre alten Pferden; unter letzteren befanden sich 187 Zuchthengste, 52,677 Thiere, welche vorzugsweise zu landwirthschaftlichen Arbeiten, 7795, welche vorzugsweise zu gewerblichen und Verkehrszwecken, und 1305, welche vorzugsweise als Reit- und Wagenpferde benützt wurden. Unter dem Rindvieh waren 81,862 unter ½ Jahr alte Kälber, 149,338 Stück Jungvieh von ½ bis zu 2 Jahren, von über 2 Jahre alten Thieren 322,385 Kühe, 3868 Sprungfarren, 64,435 sonstige Farren und Ochsen. Von den Kühen waren 148,231 bei der letztvorhergehenden Herbstbestellung angespannt. Der Schaafbestand setzte sich aus 3014 Böcken, 49,215 Hämmeln, 57,170 Mutterschaafen und 46,888 Jährlingen und Lämmern zusammen. Unter den Schweinen waren 2293 Eber, 29,195 Mutterschweine, 31,903 sonstige über 1 Jahr alte Schweine, 183,724 Läufer von 1 Monat bis 1 Jahr, 25,218 Ferkel unter 1 Monat; unter dem Ziegenvieh 1286 Böcke und 67,587 Geisen und Lämmer. Endlich bestand das Federvieh aus 165,823 Gänsen, 55,842 Enten, 114,311 Tauben, 2641 wälschen oder Truthühnern und 1,197,159 Hahnen und Hühnern. Bei den Zusammenstellungen des Viehbesitzes für die Tabellen der landwirthschaftlichen Haushaltungen haben sich einige im Ganzen unerhebliche Abweichungen von den unmittelbar durch die Viehzählung gewonnenen Zahlen ergeben. Die Gesammtzahl des Rindviehs betrug darnach 622,218 (statt 621,888), die der Schweine 272,369 (statt 272,333) und die der Ziegen 69,066 (statt 68,873), während die Zahl der Pferde und Schaafe bei beiden Entzifferungsarbeiten gleich ausfiel.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

Von dem Bestande für die Landwirthschaft wesentlich in Betracht kommenden Thiergattungen kamen

	Pferde, landwirthschaftliche	Pferde, sonstige	Rindvieh	Schaafe	Schweine	Ziegen
auf die landwirthschaftl. Haushaltungen	57 741	5507	619 486	139 908	268 594	63 711
„ „ sonstigen „	—	3780	2 732	16 379	3 775	5 355
		ohne 3257 Militärpferde,				
oder						
auf 1 landwirthschaftl. Haushaltung .	0,26	0,02	2,78	0,63	1,21	0,24
„ 1 sonstige „	—	0,05	0,03	0,21	0,05	0,07

Unter den landwirthschaftlichen Haushaltungen befanden sich aber 186,005 oder 83,5 % mit Viehbesitz, 36,741 oder 16,5 % ohne solchen; unter den nicht landwirthschaftlichen Haushaltungen hatten nur 3728 oder 4,8 % Viehbesitz, während 74,461 oder 95,2 % kein Vieh besaßen.

Die geringe Anzahl von Viehbesitzern unter den Nichtlandwirthen kann nicht überraschen; dagegen bedarf die verhältnißmäßig erhebliche Zahl von landwirthschaftlichen Haushaltungen ohne allen Viehstand einer Erklärung. Diese ist hauptsächlich in dem Umstande zu sehen, daß ein ansehnlicher Theil der landwirthschaftlichen Haushaltungen nur eine sehr kleine Fläche besitzt, für deren Bewirthschaftung die Haltung, zumal die ständige Haltung von Vieh nicht nöthig ist. Sodann erscheinen auch solche Wirthschaften ohne Viehbesitz, welche zur Zählungszeit außer Betrieb (außer Pacht, in Gant, im Eigenthumswechsel u. dergl.) waren, sowie diejenigen, welche das einzige oder die wenigen Stücke Vieh (Kuh, Schwein), die sie in der Regel halten, vor oder im Winter verkauft oder geschlachtet haben und erst zum Frühjahr wieder Vieh einstellen. Auch gehören hieher die Fälle uneigentlicher Selbstwirthschaft, wo das Gelände durch Andere gegen Entschädigung bearbeitet und die Erndte auf dem Felde oder der Wiese verkauft oder mit dem Anbauer getheilt wird, der Besitzer also keiner landwirthschaftlichen Betriebsmittel und keines Viehstandes bedarf.

Um die Bedeutung des Viehstandes in einfacher Weise auszudrücken, pflegt man denselben auf Rindvieh zu reduziren und für diese Reduction ein Stück Rindvieh als gleichwerthig mit $^2/_3$ Pferd, 10 Schaafen, 4 Schweinen und 12 Ziegen anzunehmen. Unter Zugrundelegung dieser Werthverhältnisse war der gesammte Viehstand (abgesehen von Eseln, Maulthieren, Bienen und Federvieh) einem Rindviehstande von 817,123 Stück gleichzuachten, wovon 800,807 auf die landwirthschaftlichen Haushaltungen und 11,430 (ohne Militärpferde, mit denselben 16,316) auf die sonstigen Haushaltungen kommen. Der durchschnittliche Viehstand der einzelnen landwirthschaftlichen Haushaltungen würde 3,60, der einer sonstigen Haushaltung 0,15, der einer Haushaltung überhaupt 2,72 Stück Rindvieh darstellen.

Die Ausdehnung des Großherzogthums beträgt (ohne Bodensee) 15,084 Quadratkilometer. Auf 1 Quadratkilometer kommen 4,66 Pferde (wovon 3,83 landwirthschaftliche), 41,25 Stück Rindvieh, 10,36 Schaafe, 18,06 Schweine, 4,58 Ziegen, im Ganzen auf Rindvieh reduzirt 54,17 Stück.

Die Einwohnerzahl betrug (nach der Zählung vom 3. Dezember 1871) 1,461,562, auf dem Quadratkilometer 96,90. Auf 100 Einwohner kommen 4,81 Pferde, 42,57 Stück Rindvieh, 10,69 Schaafe, 18,64 Schweine, 4,73 Ziegen, im Ganzen auf Rindvieh reduzirt 55,91 Stück.

Im Großherzogthum findet alljährlich zu Anfang Dezember eine Viehzählung statt, deren Ergebnisse für die Amtsbezirke und Kreise in den Statistischen Mittheilungen für das Großherzogthum, sowie im Statistischen Jahrbuche regelmäßig veröffentlicht werden. Aus diesen Zählungen geht hervor, daß die Viehbestände, sowohl in den Gesammtzahlen der Viehgattungen, als in den Zahlen von deren Unterabtheilungen, beständigen und oftmals erheblichen Schwankungen unterliegen und daß eine einzelne Viehzählung stets mehr oder weniger vom Zufall abhängige Zahlen ergibt, welche von den Durchschnittszahlen für eine gewisse Zeitdauer abweichen. Andererseits wird man aber, da genaue Angaben für den Durchschnitts- oder Normalstand des Viehes überhaupt nicht zu erlangen sind, sich mit annähernden Zahlen begnügen müssen und als solche auch diejenigen einer vereinzelten Viehzählung erachten können.

Es hat deßhalb keinem Bedenken unterlegen, die für den 10. Januar 1873 ermittelten Viehzahlen im Ganzen und für die einzelnen Bezirke und Gemeinden darzustellen, indem denselben nicht nur für die nächstliegende Zeit, sondern auch für eine längere Periode eine immerhin annähernde Richtigkeit bleiben wird.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

Die fraglichen Schwankungen in den Viehbeständen finden nicht nur von Jahr zu Jahr (nach dem Ausfall der Futterernten, den Vieh- und Fleischpreisen u. dergl.) statt, sondern auch (am wenigsten bei den Pferden, welche nicht zu Nahrungszwecken gehalten werden) von Jahreszeit zu Jahreszeit und von Tag zu Tag mit der bald stärkeren bald schwächeren Schlachtung und dem ebenso wandelbaren Ersatz durch Nachzucht und Ankauf. In dieser Beziehung ist zu bemerken, daß im Vergleich zu den im Spätherbst vorgenommenen Zählungen die hier benützte Zählung vom Januar etwas geringere Ziffern ergeben muß, da die Zwischenzeit, namentlich für die Schweine, eine verstärkte Schlachtperiode zu sein pflegt. Bei Benützung bezw. Vergleichung der Ziffern mit solchen aus früheren und späteren Jahren wird man diesen Umstand im Auge behalten.

3. Die Ausdehnung des landwirthschaftlichen Geländes.

a. Nach den Kulturarten.

Die Summe aller Angaben über die Größe des landwirthschaftlichen Besitzes der einzelnen landwirthschaftlichen Haushaltungen sollte das gesammte landwirthschaftliche Gelände des Großherzogthums ergeben. Es sind bereits oben die Ursachen angeführt, weßhalb eine vollständige Erfassung der landwirthschaftlichen Haushaltungen nicht zu erwarten ist und weßhalb folglich jene Summe um etwas zu geringe ausfällt.

Nach der Aufnahme vom 10. Januar 1873 beträgt nun die landwirthschaftliche Fläche des Großherzogthums an Acker, Wiese, Rebland und Weide 2,215,557 badische Morgen (der Morgen zu 36 Ar oder 0,36 Hektar und der Hektar gleich 2,78 Morgen), wovon 1,500,848 Morgen oder 67,7 % Ackerland, 485,691 Morgen oder 21,9 % Wiese, 57,393 Morgen oder 2,6 % Rebland und 171,625 Morgen oder 7,8 % Weide waren.

Diese Zahlen stimmen mit den Ergebnissen der jährlich stattfindenden Erhebungen über die landwirthschaftliche Erndte und Bodenbenützung, sowie mit denjenigen der Katastrirung des landwirthschaftlichen Geländes für die Einschätzung zur Grundsteuer aus den Jahren 1868/74 ziemlich genau überein.

Es war nämlich:

	Aufnahme der landwirthschaftlichen Haushaltungen.		Erndteaufnahme 1874. [1])		Katastrirung des landwirthschaftlichen Geländes.	
	Morgen.	%	Morgen.	%	Morgen.	%
Acker	1 500 848	67,7	1 519 576	68,3	1 561 951 [2])	68,3
Wiese	485 691	21,9	483 052	21,7	508 092 [3])	22,2
Rebland	57 393	2,6	57 422	2,6	57 782	2,6
Weide einschl. beweidetes Reutfeld	171 625	7,8	105 354 60 366 [4])	7,4	96 863 60 894 [4])	6,9
Landwirthschaftliche Fläche	2,215,557	100	2,225,770	100	2,285,582	100

[1]) Die Erndteaufnahme von 1874 wurde gewählt, weil sie namentlich in Betreff der Weide und des Reutfeldes als richtiger denn die von 1873 zu gelten hat.

[2]) Die Katastrirung des landwirthschaftlichen Geländes ergibt 1,551,951 Morgen Acker; dagegen ist das Gartenland dabei mit den Hausgärten zusammengefaßt worden, während bei der Aufnahme der landwirthschaftlichen Haushaltungen dasselbe unter Acker begriffen werden sollte. Es sind deßhalb der Vergleichung wegen von der bei ersterer ermittelten Fläche der Hausgärten von 37,069 Morgen hier dem Ackerfeld 10,000 Morgen zugeschlagen.

[3]) Die Katastrirung des landwirthschaftlichen Geländes ergibt als Wiesenfläche 538,092 Morgen, einschließlich Grasgärten, Grasland, Grasraine u. dgl. Da anzunehmen ist, daß derartige Flächen bei den zwei anderen Aufnahmen großentheils nicht berücksichtigt sind, so ist dagegen für den Zweck der Vergleichung ein auf Schätzung beruhender Abzug von 30,000 Morgen gemacht.

[4]) Die vom Reutfeld als Weide benützte Fläche. Durch die Katastrirung des landwirthschaftlichen Geländes ist das Reutfeld zu 143,957 Morgen ermittelt. Nach der Erndteerhebung beträgt dasselbe 142,537 Morgen und die davon als Weide benützte Fläche 42,3 % des Ganzen. Nach dem gleichen Zahlenverhältniß ergibt sich der Antheil der Weide an ersterer Gesammtzahl zu 60,894 Morgen.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

Die zwei ersten Gesammtzahlen weichen um 0,5 %, die erste und dritte um 3,1 % von einander ab. Daß die letztere als die der Wahrheit am nächsten kommende zu erachten ist, unterliegt wohl keinem Zweifel, obgleich auch bei der betreffenden Aufnahme vielfach nur geschätzte Angaben zu Grunde lagen. Die Abweichung der ersten Gesammtzahl läßt sich aus den schon angeführten Verhältnissen wesentlich damit erklären, daß ein Theil der mittelbar wirthschaftenden Besitzer für sich und ihr Gelände der Aufnahme entgangen ist, der Grund der Abweichung der zweiten Gesammtzahl ist wesentlich darin zu suchen, daß bei den Angaben für den Erndtebericht von einer Anzahl von Gemeinden einzelne Gemeindetheile, vereinzelte Höfe u. dgl. übersehen zu werden pflegen. Eine Kontrole in Bezug auf die Vollständigkeit der Angaben kann nur da stattfinden, wo die Katastervermessung vollendet ist. Dies ist aber nur in etwa einem Drittel des Großherzogthums der Fall.*)

Wenn sich gerade für die Ackerfläche bei der ersten und zweiten Aufnahme ein größerer Ausfall gegen die dritte Aufnahme zeigt, so ist der Grund hiervon ohne Zweifel hauptsächlich darin zu erblicken, daß gewisse Flächen das eine Mal als Reutfeld, das andere Mal als Acker klassifizirt worden sind. Im Allgemeinen sollen unter Reutfeld die Flächen der Gebirgsgegenden begriffen werden, welche unter der Benennung von Reutfeld, Reutberg Weide-, Wechsel-, Berg-, Haufeld u. s. w. in einem langjährigen Umtriebe auf eine verhältnißmäßig kurze Zeit als Acker genützt, dann wieder dem natürlichen Pflanzen-, auch Holzwuchse überlassen und in der Zwischenzeit, bis sie wieder zu Acker umgebrochen werden, als Weide oder auch als Niederwald (Busch), theils wegen Ueberwucherung, mit Ginster, Gestrüpp u. s. w. auch gar nicht genützt werden. Derartige Kulturen kommen in verschiedenen Variationen vor und es ist höchst schwierig, eine Grenze allgemein festzustellen, welche das eigentliche ständige Ackerfeld, sowie die ständige Weide von der als Reutfeld zu bezeichnenden Fläche trennt. Es ist hiernach erklärlich, daß dasselbe Gelände bald als das eine oder das andere, unter Umständen auch wohl als Wald benannt wird und daß insbesondere bei den einmaligen statistischen Erhebungen die wirkliche zur Zeit stattfindende Benützung, bei den Steuerveranschlagungen aber der durch den periodisch wiederkehrenden Anbau von Feldfrüchten angedeutete Charakter als Ackerland für die Benennung in stärkerem Maße zur Geltung kommt. Deßhalb ergibt denn auch die erste und die zweite Aufnahme eine größere Weide- und Reutfeldfläche als die dritte.

Im Allgemeinen bestätigt die Vergleichung der bestimmten Zahlen die schon zuvor dargelegte Annahme, daß die durch die Erhebung der landwirthschaftlichen Haushaltungen gewonnene Größenangabe des Geländes und folglich auch die dadurch gewonnene Zahl der landwirthschaftlichen Haushaltungen als genügend zuverlässig für die Benützung, überhaupt als so genau gelten kann, wie nach Art und Zweck der Erhebung zu erwarten war.

Der Vollständigkeit wegen ist zu erwähnen, daß außer den oben angegebenen landwirthschaftlichen Flächen durch die Erndteerhebung von 1874 noch 35,707 Morgen Haus- und Obstgärten, 2408 Morgen Kastanienwald, 82,171 Morgen sonstiges, d. h. zur Zeit nicht als Weide, sondern als Acker, Holzung oder gar nicht genutztes Reutfeld und durch die Katastrirung des landwirthschaftlichen Geländes außer den bei der Wiesenangabe nicht berücksichtigten 30,000 Morgen Grasland, Grasrain ꝛc. noch 27,069 Morgen Hausgärten, 2020 Morgen Kastanienwald und 83,063 Morgen sonstiges Reutfeld ermittelt und auch noch 493 Morgen Arbeits-, Niederlag-, Bauplätze und 4181 Morgen Stein- und Gypsbrüche, Kies-, Sand-, Lehm- und Torfgruben, Fischerei- und sonstige Teiche dem landwirthschaftlichen Gelände zugerechnet wurden. Sonach wird nach diesen beiden Aufnahmen die gesammte landwirthschaftliche Fläche im weiteren Sinne zu 2,346,056 bezw. 2,432,408 Morgen angegeben.

Die in der Aufnahme vom 10. Januar 1873 über das Reutfeld enthaltenen Angaben ergeben im Ganzen nur etwa 95,000 Morgen, sind also, wie schon bemerkt, nach Vergleichung mit den hierüber sonst vorliegenden Angaben durchaus unvollständig. Man könnte also wohl die nach dieser Aufnahme erlangte Fläche der Weide um den Antheil an einem Ausfall von etwa 50,000 Morgen erhöhen, welcher nach dem in der Bemerkung auf Seite XII erwähnten Verhältniß auf etwa $^2/_5$ oder 20,000 Morgen anzunehmen wäre. Dadurch würde die Weidefläche auf 191,625, die Gesammtfläche auf 2,225,557 Morgen und somit der Katasterfläche noch weiter nahe gebracht. Es wird sich indessen nicht empfehlen, diese Zahlen irgendwie zu benützen, da alle näheren Angaben über den landwirthschaftlichen Besitz und die landwirthschaftlichen Haushaltungen, welche aus der Aufnahme vom 10. Januar 1873 sich ergeben, natürlich nur mit der aus der gleichen Aufnahme unmittelbar hervorgehenden und festgestellten Ge-

*) Die Vervollständigung der Angaben über die landwirthschaftlichen Flächen in den jährlichen Erndteberichten wird fortwährend angestrebt. Im Jahre 1876 gelangten gegen 1874 im Ganzen 19,960 Morgen mehr zur Angabe.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

sammtfläche verglichen werden können. Eine in den Gesammtzahlen allenfalls mögliche, auf allgemeinen vergleichenden Wahrnehmungen und Schätzungen beruhende Correctur ließe sich für die in sachlicher und geographischer Hinsicht gewonnenen Detailzahlen nicht durchführen.

Aus dem bezüglich des Reutfeldes besonders zu constatirenden Ausfall kann übrigens ein ungünstiges Urtheil über die sonstigen Ergebnisse der Erhebung nicht abgeleitet werden; einerseits weil die Frage in Betreff des Reutfeldes nur nebenher und in einer auf der Rückseite des Fragezettels vielleicht nicht genügend auffälligen Weise gestellt war, andererseits und hauptsächlich, weil bei den oberwähnten begrifflichen Schwierigkeiten von den einzelnen Landwirthen eine verlässige und gleichmäßige Angabe über die betreffenden Geländetheile nicht zu erwarten ist, vielmehr die Muthmaßung nahe liegt, daß dieselben vielfach nach dem gegenwärtigen Nutzungsstande ihre Angabe machten. Bei diesem Anlaß ist wohl die Bemerkung am Platze, daß in sachlicher Hinsicht die Nichtangabe eines Theiles der Reutberge mit Rücksicht auf deren im Allgemeinen geringen landwirthschaftlichen Werth von keiner erheblichen Bedeutung sein kann, so sehr bedauert werden muß, daß in Folge der mit der Bergwirthschaft verbundenen Schwierigkeiten eine formelle Vollständigkeit bezw. Uebereinstimmung der Zahlen nicht zu erreichen ist.

Die auf Seite 150/153 enthaltene Tabelle läßt in Spalte 3 bis 6 die verschiedenartige Zusammensetzung des landwirthschaftlichen Geländes nach den Kulturarten erkennen, welche in den verschiedenen Landesgegenden vorkommt. Die Unterschiede sind nach Terrainbeschaffenheit, Höhenlage, Bodengüte, Wasserreichthum u. s. w. sehr erheblich. Während in den Bezirken, die ausschließlich auf dem Schwarzwald gelegen sind, die Weiden 40 bis 60 % des landwirthschaftlichen Areals ausmachen und Acker und Wiese sich in den Rest mehr oder weniger gleich theilen, findet sich in den Bezirken der Rheinebene und des Hügellandes im Allgemeinen ein Verhältniß von zwei Dritteln oder drei Vierteln Acker und ein Drittel oder ein Viertel Wiese. In dem zusammenhängenden Gebiete des Kraichgaues und Baulandes, von Bruchsal und Wiesloch über Mosbach und Adelsheim bis hinter die Tauber, überwiegt das Ackerland in stärkerem Maaße, indem es dort über 80 % bis nahezu 90 % des landwirthschaftlichen Bodens einnimmt (89,4 % im Amtsbezirk Sinsheim) und die Wiesen auf einen bescheidenen Antheil von 15 bis 8 % zurückdrängt (7,8 % im Amtsbezirk Tauberbischofsheim). Ein kleineres, wiesenarmes Gebiet findet sich auf der Juraformation der Gegend zwischen Randen und rauher Alp, wo in den Amtsbezirken Engen und Meßkirch der Acker 80, die Wiesen 16 bis 17 % des landwirthschaftlichen Geländes ausmachen. — Das Rebland gewinnt nur in wenigen Amtsbezirken eine größere relative Bedeutung. Verhältnißmäßig hat der Amtsbezirk Breisach mit 15,7 % die meisten Weinberge; darnach folgen Müllheim mit 8,4, Bühl mit 8,1, Emmendingen mit 7,9, Tauberbischofsheim mit 6,6 % u. s. w. Da der Weinbau hauptsächlich nur an den sonnigen Abhängen der Gebirge und Hügel gegen die Ebenen und größeren Thäler seinen Sitz hat, so hängt der Prozentantheil des Reblandes am landwirthschaftlichen Gelände zum Theil (und mehr als die Antheile der anderen Kulturen) von Zufall, d. h. von der Größe der überhaupt nicht weinbauenden Distrikte ab, welche mit dem weinbauenden Distrikt im Amtsbezirk vereinigt sind.

Indem wegen der Zahlen für die Amtsbezirke auf die Zahlen der Tabelle verwiesen wird, ist zur leichteren Uebersicht der die Kreise betreffenden Zahlen hierunter die Ausdehnung der Kulturarten für die Kreise in absoluten und in relativen Zahlen dargestellt.

Kreis	Acker.	Wiesen.	Rebland.	Weiden.	im Ganzen.		Acker.	Wiesen.	Rebland.	Weiden
			Morgen.					Prozente.		
Constanz	244 794	72 150	5 286	4 051	326 281	oder	75,0	22,1	1,6	1,3
Villingen	85 584	39 555	—	36 052	161 191	„	53,1	24,5	—	22,4
Waldshut	108 039	49 947	1 475	17 203	176 664	„	61,2	28,3	0,8	9,7
Freiburg	157 607	79 011	15 079	62 668	314 365	„	50,1	25,1	4,8	20,0
Lörrach	63 682	37 022	5 148	24 388	130 240	„	48,9	28,4	4,0	18,7
Offenburg . . .	115 441	55 901	6 167	21 453	198 962	„	58,0	28,1	3,1	10,8
Baden	73 107	36 069	4 397	2 567	116 140	„	62,9	31,1	3,8	2,2
Carlsruhe . . .	178 318	44 806	5 247	265	228 636	„	78,0	19,6	2,3	0,1
Mannheim . . .	63 265	14 841	1 025	142	79 273	„	79,8	18,7	1,3	0,2
Heidelberg . . .	142 709	17 882	3 620	101	164 312	„	86,8	10,9	2,2	0,1
Mosbach	268 302	38 507	9 949	2 735	319 493	„	84,0	12,0	3,1	0,9
Großherzogthum	1 500 848	485 691	57 393	171 625	2 215 557	„	67,7	21,9	2,6	7,8

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

b. Nach der Besitzesart.

Nach der Art, in welcher das bewirthschaftete Gelände von den landwirthschaftlichen Haushaltungen besessen wurde, gehörten davon denselben 1,745,712 Morgen oder 78,8 % der gesammten landwirthschaftlichen Fläche als Eigenthum; 306,665 Morgen oder 13,8 % waren in Pacht und Unter- oder Afterpacht genommen; 125,967 Morgen oder 5,7 % waren Almend oder zur Nutzung besessenes Gemeindeland; 7838 Morgen oder 0,35 % Dienstländereien; an 29,375 Morgen oder 1,3 % stand der landwirthschaftlichen Haushaltung bezw. deren Vorstand ein sonstiges Nutzungsrecht zu.

Bei den verschiedenen Kulturarten gestaltet sich dieses Verhältniß verschieden; es sind nämlich

	Eigenthum.	Pacht.	Almend.	Dienstland und Nutznießung.		Eigenthum.	Pacht.	Almend.	Dienstland und Nutznießung.
	Morgen.					Prozente.			
vom Acker	1 163 779	248 465	61 954	26 650	oder	77,5	16,6	4,1	1,8
von den Wiesen	398 081	49 617	29 157	8 836	„	82,0	10,2	6,0	1,8
vom Rebland	54 635	1 060	623	1 075	„	95,2	1,8	1,1	1,9
von den Weiden	129 217	7 523	34 233	652	„	75,3	4,4	19,9	0,4
im Ganzen wie oben	1 745 712	306 665	125 967	37 213	„	78,8	13,8	5,7	1,7

Im Ganzen sind also mehr als drei Viertel des landwirthschaftlichen Geländes Eigenthum der bewirthschaftenden Landwirthe oder, was dasselbe sagt, werden mehr als drei Viertel oder nahezu vier Fünftel des landwirthschaftlichen Eigenthums vom Eigenthümer selbst bewirthschaftet. Die anderen Arten des Besitzes machen zusammen nur wenig mehr als ein Fünftel, nämlich 21,2 % des Ganzen aus. Hieran hat den hauptsächlichen Antheil das gepachtete Gelände. Die als Almend, sowie die als Dienstländerei besessene und bewirthschaftete Fläche und die in sonstiger Nutznießung stehende Fläche treten dagegen nochmals erheblich zurück. Das Almend ist um so weniger von Bedeutung, als es zu einem großen Theile (mehr als ein Viertel) aus Weideland besteht.

Während die in Eigenthum bewirthschaftete Fläche zugleich den von den Eigenthümern selbst bewirthschafteten Theil des Eigenthums darstellt, ist die in Pacht besessene Fläche nicht der vom Eigenthümer (wenigstens nicht unmittelbar) in Pacht gegebene Theil des Eigenthums, da auch Gemeindeland, Dienstländerei und sonst zu Nutznießung innegehabtes Land im Pachtverhältniß stehen bezw. vom Nutznießer verpachtet sein kann. Nach gleicher Erwägung ist das von der bewirthschaftenden Haushaltung als Almend, Dienstland oder in Nutznießung besessene Gelände nicht das gesammte Almend, Dienstland oder in Nutznießung stehende Land. Wie groß diese Gesammtflächen sind, ist näher nicht bekannt, wenn schon angenommen werden mag, daß die unmittelbaren Inhaber oder Nutznießer meistens selbst wirthschaften und nicht verpachten, mithin die hier erscheinenden Zahlen nahezu das Ganze darstellen.

Was die Besitzesarten in den verschiedenen Kulturgattungen betrifft, so gilt für das Eigenthum bei Acker, Wiese und Weide etwa dasselbe Verhältniß wie im Allgemeinen, während das Rebland fast ausschließlich vom Eigenthümer selbst bewirthschaftet wird. Das Pachtverhältniß findet sich verhältnißmäßig am meisten beim Acker, ist auch bei den Wiesen noch von einigem Belang; bei den Weiden kommt es selten, beim Rebland noch seltener vor. Das Almend hat beim Acker und bei den Wiesen einen geringen, doch noch nennenswerthen, beim Rebland einen höchst unbedeutenden Antheil, wogegen es bei den Weiden erheblich in's Gewicht fällt. Dienstland und Nutznießung sind bei allen Kulturen unerheblich, am meisten bei den Weiden.

Geht man für die Vergleichung hinsichtlich der Art des Besitzes statt von den Kulturarten von den Besitzesarten selbst aus, so ergibt sich die folgende Zusammenstellung:

	Acker.	Wiese.	Rebland.	Weide.	im Ganzen		Acker.	Wiese.	Rebland.	Weide.
	Morgen.						Prozente.			
Eigenthum . .	1 163 779	398 081	54 635	129 217	1 745 712	oder	66,7	22,8	3,1	7,4
Pacht	248 465	49 617	1 060	7 523	306 665	„	81,1	16,2	0,3	2,4
Almend . . .	61 954	29 157	623	34 233	125 967	„	49,2	23,1	0,5	27,2
Dienstland ꝛc. .	26 650	8 836	1 075	652	37 213	„	71,6	23,7	2,9	1,8
Im Ganzen . .	1 500 848	485 691	57 393	171 625	2 215 557	„	67,7	21,9	2,6	7,8

Diese Uebersicht zeigt, wie das vom Eigenthümer bewirthschaftete Gelände etwa in demselben Verhältniß wie die Gesammtfläche aus Acker, Wiese, Rebland und Weide besteht, nämlich zu etwa zwei Drittel aus Acker, zu nicht ganz einem Viertel aus Wiese, etwa zu 3 % aus Rebland und zu 7 bis 8 % aus Weide; die als Dienstland oder in Nutznießung besessene Fläche ist in ähnlichem Verhältniß zusammengesetzt, nur fällt die Weide hier fast ganz fort. Bei dem gepachteten Gelände nimmt das Ackerfeld einen größeren Antheil ein, die Wiese tritt etwas, die Weide sehr stark zurück und das Rebland verschwindet fast ganz; auch beim Almend ist das Rebland sehr unbedeutend, während der Antheil der Wiesen der allgemeine ist, derjenige des Ackerfeldes erheblich vermindert, dagegen derjenige der Weidefläche sehr erheblich vermehrt erscheint.

Für die allgemeinen landwirthschaftlichen Zustände kommt nach Obigem die Bewirthschaftung von Gelände, das von der bewirthschaftenden Haushaltung als Almend, Dienstland oder in Nutznießung besessen wird, kaum in Betracht. Auch das Pachtland tritt gegen das eigene Gelände der Landwirthe erheblich zurück. Dazu kommt noch, daß ein großer Theil des Pachtlandes im Besitz von landwirthschaftlichen Haushaltungen ist, die zugleich, und oft vorwiegend, Eigenthum bewirthschaften und daß ebenso Almend- und Nutznießungsland großentheils nicht für sich, sondern mit eigener oder erpachteter oder beiderlei Länderei zusammen bewirthschaftet werden. Dazu kommt ferner, daß ein nicht unerheblicher Theil des Pachtlandes in kleinen Parzellen verpachtet ist. Es wird deshalb nur die geringere Hälfte der verpachteten Ländereien als die Fläche gelten können, welche von Landwirthen innegehabt wird, die wesentlich den Charakter als Pächter besitzen. Der Stand der landwirthschaftlichen Pächter ist hiernach in Baden im Ganzen ohne erheblichen Belang; nur in einigen Gegenden des Landes kann er, entsprechend dem dortigen größeren Prozentsatz der Pachtländerei, etwas gedrängter beisammen und für die allgemeinen Verhältnisse der betreffenden Gegend von besonderer Bedeutung sein.

Für die Kreise gestaltet sich die Vertheilung des Bodens nach der Besitzesart wie folgt:

Kreise.	Eigenthum.	Pacht.	Almend.	Dienstland und Nutznießung.	im Ganzen.		Eigenthum.	Pacht.	Almend.	Dienstland und Nutznießung.
	Morgen.						Prozente.			
Constanz	256 777	56 059	11 124	2 321	326 281	oder	78,7	17,2	3,4	0,7
Villingen	135 455	12 419	12 132	1 185	161 191	„	84,1	7,7	7,5	0,7
Waldshut	153 632	8 673	13 013	1 346	176 664	„	87,0	4,9	7,4	0,7
Freiburg	259 165	33 945	15 953	5 302	314 365	„	82,4	10,8	5,1	1,7
Lörrach	97 776	9 184	20 979	2 301	130 240	„	75,1	7,1	16,1	1,7
Offenburg	157 828	24 553	12 245	4 336	198 962	„	79,3	12,3	6,2	2,2
Baden	87 978	13 407	10 265	4 490	116 140	„	75,8	11,5	8,8	3,9
Carlsruhe	163 932	39 900	17 509	7 295	228 636	„	71,7	17,5	7,6	3,2
Mannheim	48 231	22 469	6 958	1 615	79 273	„	60,8	28,3	8,8	2,1
Heidelberg	109 148	47 570	3 650	3 944	164 312	„	66,4	29,0	2,2	2,4
Mosbach	275 790	38 486	2 139	3 078	319 493	„	86,3	12,0	0,7	1,0
Großherzogthum	1 745 712	306 665	125 967	37 213	2 215 557	„	78,8	13,8	5,7	1,7

Vergleicht man zu diesen Zahlen noch die in der Anhangstabelle auf Seite 150 und 151 (Spalte 7 bis 11) enthaltenen analogen Prozentzahlen für die Amtsbezirke, so ergibt sich daraus im Großen und Ganzen folgendes Verhältniß. Wenn der badische Landwirth im Ganzen vorwiegend eigenthümliche Länderei anbaut, so ist dies am ausschließlichsten der Fall in der ganzen Schwarzwaldgegend, wo der Eigenthumsantheil in den Amtsbezirken Wolfach auf 94,5 %, Waldshut auf 94,1, Triberg auf 93,8, Waldkirch auf 93,3 ꝛc. steigt, und im Kreise Mosbach, wo derselbe im Amtsbezirk Tauberbischofsheim 91,1 % erreicht. Etwas weniger, ausschließlich aber meistens doch drei Viertel bis vier Fünftel des ganzen landwirthschaftlichen Geländes ausmachend, tritt die Selbstbewirthschaftung des Eigenthums in der Seegegend und der oberen Rheinebene auf. Nur in der unteren Rheinebene von Kork abwärts und in dem Hügellande unterhalb Bruchsal sinkt der Prozentsatz für das Eigenthum auf etwa zwei Drittel, im Amtsbezirk Mannheim und Weinheim die geringsten Antheile mit 54,0 und 60,3 % erreichend.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

Zusammenhängend mit diesem Antheile des Eigenthums am Besitz der landwirthschaftlichen Haushaltungen nimmt das Pachtverhältniß im ganzen Schwarzwald eine durchaus unbedeutende Stelle ein; in der Seegegend (wo der Amtsbezirk Stockach den höchsten Antheil mit 22,3 % hat) und in der Rheinebene von Müllheim bis Bruchsal (mit dem höchsten Prozentsatz im Amtsbezirk Kork mit 21,9 %) ist dasselbe von einiger, immerhin aber von untergeordneter Bedeutung; in der pfälzer Gegend, in den Bezirken Bretten und Bruchsal und in den Kreisen Mannheim und Heidelberg gewinnt das Pachtland eine noch etwas größere Erheblichkeit, ohne jedoch irgendwo eine überwiegende Stellung zu erlangen. Von 20,4 % im Bezirk Bruchsal steigt es bis auf 32,0 % im Bezirk Sinsheim und bis auf 36,9 % im Bezirk Mannheim. Der durchgängig erhöhte Antheil des Pachtlandes an der Gesammtfläche in dieser Landesgegend beruht theils auf dem Vorhandensein einer gewissen Anzahl von mittleren und größeren Pachtgütern, sowie auf der bei dem intensiven Anbau von Handelsgewächsen häufigen Verpachtung kleiner Parzellen. Im Kreise Mosbach endlich ist im Ganzen das Pachtland von geringer Bedeutung; immerhin steigt sein Antheil am Ganzen stellenweise zu einiger Erheblichkeit, wesentlich durch die Verpachtung mittlerer und größerer Höfe, ohne jedoch bezirksweise mehr als 17,4 % (welche im Amtsbezirk Mosbach vorkommen) zu erreichen.

Der Almendbesitz der landwirthschaftlichen Haushaltungen stellt nur in wenigen Amtsbezirken einen erheblichen Prozentsatz der Gesammtfläche dar. In dem Bezirk Schönau steigt er auf 66,4 %, im Bezirk St. Blasien auf 31,9 %, umfaßt in demselben jedoch fast ausschließlich Weiden. Von einiger Bedeutung ist das Almendland noch in der zusammenhängenden Gruppe der Amtsbezirke der Rheinebene von Lahr bis Weinheim (6,6 % im Bezirk Mannheim, bis 19,1 % im Bezirk Carlsruhe).

Das Dienst- und Nutznießungsland, im Ganzen von durchaus unerheblicher Ausdehnung, erreicht in der vorbezeichneten Gegend gleichfalls seine Maxima (4,4 % im Bezirk Carlsruhe, Rastatt, Kork). Die betreffenden Flächen sind hauptsächlich als in Nutznießung stehend angegeben; es liegt deshalb die Muthmaßung nahe, daß es sich dabei wesentlich um irrthümliche Auffassungen bezw. um Gelände handelt, welches dem Almend zuzurechnen gewesen wäre.

Wie schon zu bemerken Anlaß war, kommt es vielfach vor, daß Gelände von dem Eigenthümer in der Weise genützt wird, daß er den Ertrag vom Felde oder von der Wiese weg, auf dem Halm oder auf den Schnitt verkauft. In der Regel hat der Eigenthümer in diesen Fällen gar keine landwirthschaftliche Betriebseinrichtung, nimmt also auch die Bestellung und den Anbau des Geländes nicht selbst vor, sondern läßt, namentlich wenn er nicht am Orte wohnt, die erforderlichen Feld- und Wiesenarbeiten durch Andere gegen Vergütung ausführen und kann nur uneigentlich als selbstwirthschaftend und als Landwirth bezeichnet werden. Wie auch schon angedeutet, ist anzunehmen, daß eine gewisse Anzahl derartiger uneigentlicher Landwirthe und ihr Gelände der Aufnahme entgangen ist. Andererseits ist auch anzunehmen, daß die von ihnen gemachten Angaben nicht immer mit Sicherheit das Bestehen einer uneigentlichen Selbstwirthschaft haben erkennen lassen. Es mußte deshalb auf eine Ermittelung dieser Art Bewirthschaftung verzichtet werden, so sehr es auch von Interesse gewesen wäre, ihren vollen Umfang zu kennen. Für einen Theil derselben ist indeß eine Ausscheidung vorgenommen worden, nämlich für den erkennbaren betreffenden Besitz von Eigenthümern oder Verwaltungen, welcher in verschiedenen Gemeinden oder Bezirken gelegen ist. Denn es wäre nicht richtig, die in den einzelnen Gemeinden erscheinenden Geländecomplexe eines und desselben uneigentlichen Landwirths als ebensoviele landwirthschaftliche Haushaltungen zu zählen, aber ebensowenig dürfte der betreffende Gesammtbesitz des einzelnen betreffenden Eigenthümers als eine einzige landwirthschaftliche Haushaltung oder als Zubehör einer solchen behandelt werden. Es würde weder das Eine noch das Andere der Sache entsprechen; das letztere Verfahren würde überdies bei der theilweisen bedeutenden Größe derartiger Gesammtbesitze die Zahlen für die größeren landwirthschaftlichen Haushaltungen um so mehr ungebührlich alteriren, als diese im Großherzogthum schwach vertreten sind. Es war hiernach angezeigt, das hieher gehörende Gelände der größeren Verwaltungen, namentlich derjenigen des Domänenärars, der Standes- und Grundherren und der Kirchenärare, soweit erkenntlich, für sich darzustellen, wie solches in Tabelle I. b., in den Spalten 13 bis 18 geschehen ist, und bei der Eintheilung der landwirthschaftlichen Haushaltungen nach der Größe der bewirthschafteten Fläche außer Betracht zu lassen.

Aehnliches gilt hinsichtlich der gemeinsamen Gemeindeweiden, deren Behandlung als Zubehör landwirthschaftlicher Haushaltungen in ähnlicher Weise die Zahl der größeren landwirthschaftlichen Betriebe in unpassender Weise vergrößert haben würde.

Auf diese Weise sind im Ganzen 25,300 Morgen als Eigenthum in uneigentlicher Selbstbewirthschaftung und 33,201 Morgen Almend, das als Gemeindeweide dient, besonders ausgeschieden. Die erstere Fläche besteht, wie nach

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

dem Vorstehenden erklärlich, fast ausschließlich aus Wiesen, indem diese 23,570 M. oder 93,2 % der Gesammtfläche ausmachen, während nur 847 M. oder 3,3 % Ackerfeld, 345 M. oder 1,1 % Rebland und 538 M. oder 2,1 % Weiden sind. Von der Gesammtfläche kommen 13,182 M. auf das Domänenärar, 5473 M. auf standesherrliche, 3759 auf kirchliche und 2886 M. auf sonstige Verwaltungen.

4. Die landwirthschaftlichen Haushaltungen nach der Größe des bewirthschafteten Geländes.

Die Tabelle II enthält die Darstellung der landwirthschaftlichen Haushaltungen nach der Größe des von den einzelnen Haushaltungen bewirthschafteten Geländes. Hierbei sind die landwirthschaftlichen Haushaltungen für das Großherzogthum und für die Kreise einmal nach einer mehr, ein zweites mal nach einer weniger eingehenden Eintheilung gruppirt; nach der letzteren Eintheilung ist dann auch die Darstellung für die Amtsbezirke durchgeführt. Die erstere Eintheilung geht von Viertel zu Viertel bis 1 Morgen, weiter von Morgen zu Morgen bis 10 Morgen, dann von 10 zu 15, von 15 zu 20 Morgen, von 20 zu 30 Morgen und je um 10 Morgen weiter bis 100 Morgen, dann nach Hunderten weiter bis zu der Schlußgruppe von 500 und mehr Morgen. Die zweite Eintheilung geht zunächst von 0 bis 1, von 1 bis 3, von 3 bis 5 Morgen und faßt diese Gruppen zu einer Gruppe von 0 bis 5 zusammen; sodann folgen die Gruppen von 5 bis 10, 10 bis 20, 20 bis 50, 50 bis 100, 100 bis 200, 200 und mehr Morgen.

Für jede Gruppe ist die Zahl der landwirthschaftlichen Haushaltungen, mit Unterscheidung der Vieh besitzenden und der nicht Vieh besitzenden, dann das landwirthschaftliche Gelände nach der Kultur- und nach der Besitzesart, endlich der Viehbesitz angegeben.

Die Anhangstabelle B (auf Seite 155 und 157) enthält entsprechende Verhältnißzahlen nach der zweiten Gruppirung, indem sie angibt, wie sich die landwirthschaftlichen Haushaltungen nach Prozenten auf die einzelnen Gruppen vertheilen und welcher prozentale Antheil am ganzen landwirthschaftlichen Gelände auf die einzelnen Gruppen fällt.

Dieser Einleitung ist eine Zusammenstellung angefügt (Erster Anhang zur Einleitung Seite XXX u. XXXI), welche die Verhältnisse des Boden- und des Viehbesitzes in den einzelnen Gruppen der eingehenderen Eintheilung nach ihren absoluten und relativen Zahlen überblicken läßt. Die hierunter eingeschalteten Uebersichten enthalten die hauptsächlichen Zahlen für die Gruppen der allgemeineren Eintheilung.

Gruppen. Einzelbesitz. Morgen.	Landw. Haushaltungen. Zahl.	% der Gesammtzahl.	Viehbesitz auf Rindvieh reduzirt. Stück.	% der Gesammtzahl.	auf 1 landw. Haushaltng.	1 Stück auf Morgn.	Landw. Haushaltungen mit Viehbesitz. Zahl.	ohne Viehbesitz. Zahl.	mit Viehbesitz %	ohne Viehbesitz %	ohne Viehbesitz in % der Gesammtzahl
0—1	23 559	10,6	5 532	0,7	0,23	2,2	9 205	14 354	39,1	60,4	39,1
1—3	47 062	21,1	37 378	4,6	0,79	2,4	32 296	14 766	68,6	31,4	40,2
3—5	34 992	15,7	64 558	8,1	1,84	2,1	30 792	4 200	88,0	12,0	11,4
0—5	105 613	47,4	107 466	13,4	10,02	2,2	72 293	33 320	68,4	31,6	90,7
5—10	54 968	24,7	179 975	22,5	3,3	2,2	52 508	2 460	95,5	4,5	6,7
10—20	38 900	17,5	218 315	27,3	5,6	2,5	38 211	689	98,2	1,8	1,9
20—50	18 346	8,2	184 554	23,0	10,1	2,9	18 159	187	99,0	1,0	0,5
50—100	3 721	1,7	69 361	8,7	18,6	3,6	3 666	55	98,5	1,5	0,5
100—200	982	0,4	28 983	3,6	29,5	4,4	969	13	98,7	1,3	0,04
200 und mehr	216	0,1	12 153	1,5	56,3	5,7	199	17	92,1	7,9	0,04
nicht eingetheilt	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
im Ganzen	222 746	100	800 807	100	3,6	2,8	186 005	36 741	63,5	16,5	100

8,32
Ebs

62165
+ 5835
68000.

über 10 ha 29285
- 2285
16000

Gruppen. Einzelbesitz. Morgen.	Geländebesitz. Morgen.	% der Gesammtfläche.	Der Besitz nach der Kulturart. Acker.	Wiese.	Rebland.	Weide.	Acker.	Wiese.	Rebland.	Weide.
			Morgen.				Prozente.			
0—1	12 080	0,5	9 854	1 254	951	21	81,6	10,4	7,9	0,1
1—3	89 632	4,0	67 693	16 381	5 293	265	75,5	18,3	5,9	0,3
3—5	136 492	6,2	99 763	28 956	7 117	656	73,1	21,2	5,2	0,5
0—5	238 204	10,7	177 310	46 591	13 361	942	74,4	19,6	5,6	0,4
5—10	393 222	17,8	287 913	85 487	16 564	3 258	73,2	21,8	4,2	0,8
10—20	538 677	24,3	395 183	117 698	16 549	9 247	73,4	21,8	3,1	1,7
20—50	538 712	24,3	385 238	116 933	8 551	27 990	71,5	21,7	1,6	5,2
50—100	250 423	11,3	149 735	51 177	1 356	48 155	59,8	20,4	0,6	19,2
100—200	128 813	5,9	65 335	26 932	428	36 118	50,7	20,9	0,4	28,0
200 und mehr	69 005	3,1	39 287	17 303	239	12 176	56,9	25,1	0,4	17,6
nicht eingetheilt	58 501	2,6	847	23 570	345	33 739	1,4	40,3	0,6	57,7
im Ganzen	2 215 557	100	1 500 848	485 691	57 393	171 625	67,7	21,9	2,6	7,8

Gruppen. Einzelbesitz. Morgen.	Der Besitz nach der Besitzesart. Eigenthum.	Pacht.	Almend.	Dienstland. Nutznießung.	Eigenthum.	Pacht.	Almend.	Dienstland. Nutznießung.
	Morgen.				Prozente.			
0—1	6 945	2 730	1 751	654	57,5	22,6	14,5	5,4
1—3	52 857	18 649	13 944	4 182	59,0	20,8	15,6	4,6
3—5	89 078	26 375	15 804	5 235	65,2	19,3	11,7	3,8
0—5	148 880	47 754	31 499	10 071	62,5	20,0	13,3	4,2
5—10	286 616	66 481	29 927	10 198	72,9	16,9	7,6	2,6
10—20	443 220	64 856	20 617	9 984	82,3	12,1	3,8	1,8
20—50	481 697	43 041	8 792	5 182	89,4	8,0	1,6	1,0
50—100	230 408	17 368	1 592	1 055	92,0	6,9	0,6	0,5
100—200	99 897	27 931	287	698	77,5	21,7	0,2	0,6
200 und mehr	29 694	39 234	52	25	43,0	56,8	0,1	0,1
nicht eingetheilt	25 300	—	33 201	—	43,3	—	56,7	—
im Ganzen	1 745 712	306 665	125 967	37 213	78,8	13,8	5,7	1,7

Bevor die wesentlichsten Ergebnisse dieser Darstellung hervorgehoben und unter einander verglichen werden, wird es am Platze sein, einige erläuternde Worte bezüglich des bei einem Einzelbesitz von 5 Morgen gemachten Hauptabschnitts der Gruppeneintheilung vorauszuschicken.

Im Allgemeinen wird die gewählte Eintheilung einer Begründung kaum bedürfen. Bei der überwiegenden Stellung des landwirthschaftlichen Klein- und Mittelbetriebs ist es an die Hand gegeben, gerade die kleinen und die mittleren Wirthschaften in eingehender Abstufung darzustellen. Eine derartige Detailirung ist aber für die Amtsbezirke dem Raume nach nicht durchführbar, auch für einen raschen und leichten Ein- und Ueberblick nicht geeignet. Es ist deshalb der Landes- und Kreisdarstellung die abgekürzte Gruppirung angefügt und diese für die Amtsbezirke ausschließlich angewendet.

Die Zahlen der Tabellen und Uebersichten bestätigen, daß in Baden die kleinen Besitzungen und die Bauerngüter mittlerer Größe entschieden überwiegen und daß große Güter sich nur wenig zahlreich vorfinden. Die Lage der Landwirthschaft ist für das Großherzogthum wesentlich durch die Lage des Klein- und des Mittelbauern bestimmt und bedingt.

Bei dem kleinsten Besitze (mit einem Areal von weniger als etwa 3 Morgen in den besseren Gegenden) ist, abgesehen von den Wirthschaften mit gartenmäßigem Betrieb, die Landwirthschaft in der Regel nur Nebenbeschäftigung; der Besitzer ist Handwerker, Taglöhner, Fabrikarbeiter und die Bebauung der Länderei fällt hauptsächlich seinen

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

Familienmitgliedern zu. Der Anbau des kleinen landwirthschaftlichen Besitzes ist meistens ein sehr fleißiger und die Düngung eine reichliche, indem in der Erkenntniß, daß ohne genügende Düngung eine lohnende Erndte nicht zu hoffen ist, die Düngstoffe sorgfältig gesammelt werden.

In den besten Gegenden des Landes, in der Pfalz, längs der Bergstraße, im Breisgau reicht ein Besitz von 5 Morgen schon zur Ernährung einer Familie aus und bei der intensiven Bewirthschaftung genügt derselbe auch zu deren Beschäftigung. Je nach der Gegend, d. h. nach Bodenbeschaffenheit, Höhenlage und Absatzgelegenheit, ist die Grenze der Größe des landwirthschaftlichen Betriebs als einzige oder hauptsächliche Nahrungsquelle und Beschäftigung natürlich verschieden. Sie steigt auf 10, 15 und in den ärmeren Gegenden auf mehr Morgen, während in den besseren Landestheilen Besitzer solcher Flächen schon für wohlhabend, Besitzer von 50 bis 100 Morgen für reich gelten.

Die Wirthschaft der Klein- und Mittelbauern, die sich ausschließlich mit Landwirthschaft beschäftigen, kann im Ganzen als rationell bezeichnet werden. In manchen Landestheilen wird der Acker mit gartenmäßiger Pünktlichkeit bestellt und dem Ersatz der dem Boden entzogenen Nährstoffe durch Sammlung der zunächst gebotenen Düngmittel, durch Ankauf von solchen aus den Städten, durch Ersteigerung des Ertrags von fremden Wiesen, durch Zuführung von Mergel, Torf, Sand ꝛc. sorgfältige Aufmerksamkeit zugewendet.

Das Maaß des Besitzes zu bezeichnen, welches einen wissenschaftlich gebildeten Landwirth erfordert oder befriedigt und etwa für die badischen Zustände als Großbesitz bezeichnet werden könnte, ist schwer zu bestimmen. Je nach den Verhältnissen und der Lage mag es unter 100 Morgen oder darüber liegen. Jedenfalls ist die Zahl solcher Wirthschaften nicht groß und nach den dermaligen Betriebseinrichtungen wohl nicht über 500 bis 600 zu schätzen.

Nach dieser allgemeinen Skizzirung des Zustandes der badischen Landwirthschaft läßt sich annehmen, daß bei einem Besitz von 5 Morgen die Haushaltung einen entschiedenen landwirthschaftlichen Charakter hat, auch wenn sie zu deren alleiniger Erhaltung und Beschäftigung nicht ausreichen sollte und daneben ein anderes Geschäft als Haupt- oder Nebenerwerb betrieben wird, namentlich wenn dieses — wie vielfach der Fall — die ländliche Taglöhnerarbeit ist. Umgekehrt wird im Allgemeinen mit dem Sinken unter 5 Morgen und weiter die Landwirthschaft immer mehr Nebenbeschäftigung werden und die Haushaltung den Charakter einer wesentlich landwirthschaftlichen immer mehr verlieren, abgesehen wieder von den zahlreichen Fällen, daß sie zu den ländlichen Lohnarbeitern gehört.

In diesen Verhältnissen und Erwägungen ist es begründet, daß bei 5 Morgen ein besonderer Abschnitt in der Gruppeneintheilung des landwirthschaftlichen Besitzes gemacht worden ist.

Aus den Zahlen der vorhergehenden Uebersicht läßt sich nun zunächst in Betreff der allgemeinen Bedeutung der Gruppen das Folgende hervorheben:

Nahezu die Hälfte aller landwirthschaftlichen Haushaltungen, nämlich 105,613 von 222,746 oder 47,4 %, bewirthschaften eine Fläche von weniger als 5 Morgen; unter diesen sind wieder 23,559 oder 10,6 % aller landwirthschaftlichen Haushaltungen, welche weniger als 1 Morgen, 47,062 oder 21,1 %, welche 1 bis 3 Morgen (1 oder 2 M.) und 34,992 oder 15,7 %, welche 3 bis 5 Morgen (3 oder 4 M.) besitzen. Auf alle diese Haushaltungen kommen 238,204 M. oder 10,7 % des gesammten landwirthschaftlichen Besitzes und zwar auf die Besitzer von weniger als 1 M. nur 12,080 M. oder 0,54 %, auf die Besitzer von 1 bis 3 M. 89,632 M. oder 4,0 %, auf die Besitzer von 3 bis 5 M. 136,492 M. oder 6,2 % des Gesammtbesitzes. So sehr diese kleinsten Wirthschaften der Zahl nach sich geltend machen, so wenig entspricht ihr Geländebesitz ihrer Anzahl. Dennoch macht derselbe im Ganzen mit 10,7 % einen immerhin nicht unerheblichen Theil der landwirthschaftlichen Gesammtfläche aus, welcher eine um so größere Bedeutung hat, als er wegen des sorgfältigen und intensiven, zum Theil gartenartigen Anbaues, den er in der Regel erfährt, einen verhältnißmäßig reichen Ertrag liefert.

Erheblich an Zahl und an Besitz ist auch die Besitzesklasse von 5 bis 10 M. Dieselbe zählt 54,968 Haushaltungen oder 24,7 % der Gesammtzahl; das von diesen bewirthschaftete Areal umfaßt 393,222 M. oder 17,8 % der Gesammtfläche.

Wollte man diese Klasse mit der vorhergehenden als eine Klasse der kleinsten Wirthschaft zusammenfassen, so würde sich für diese eine Gesammtzahl von 160,581 Haushaltungen (72,1 % mit 631,426 M. (28,5 %) ergeben. Diese Zahlen sprechen sehr deutlich für die große Erheblichkeit des kleinsten und kleineren landwirthschaftlichen Betriebes; allein nach den obigen allgemeinen Bemerkungen über das Maaß des Besitzes, mit welchem im Großen und

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

Ganzen die landwirthschaftliche Selbstständigkeit und der landwirthschaftliche Charakter der Haushaltungen beginnt, wird es im Allgemeinen richtiger sein, den Besitz von weniger als 5 Morgen als die eigentliche Kleinwirthschaft für sich allein zu lassen und die Besitzer von 5 bis 10 M. mit den Besitzern von 10 bis 20 M. zu einer Klasse der landwirthschaftlich selbstständigen Kleinbauern oder der geringeren Mittelwirthschaft zu vereinigen. Der Besitzer von 10 bis 20 M. gibt es 38,900 (17,5 %) mit 538,677 M. (24,3 %, welche mit denen von 5 bis 10 M. zusammen für die Klasse von 5 bis 20 M. 93,868 Landwirthe mit 931,899 M. oder 42,2 % aller Landwirthe mit 42,1 % des Gesammtgeländes ausmachen.

In die Gruppen von 20 bis 50 M. sind sodann 18,346 Haushaltungen (8,2 %) und 538,712 M. (24,3 %) eingereiht. Ihnen, als dem wesentlichen Bestande der Mittelwirthschaft schließt sich noch der größere Theil der Gruppen von 50 bis 100 und auch ein Theil der Gruppe von 100 bis 200 M. an. Die große Menge Weide, welche in diesen Gruppen erscheint, nämlich 48,155 M. in den ersteren und 36,118 in den letzteren, läßt schließen und die Vergleichung der Zahlen für die einzelnen Kreise und Bezirke bestätigt, daß ein erheblicher Theil der Wirthschaften dieser Gruppen zu den Bauernhöfen des Schwarzwaldes gehört. Man kann deßhalb wohl annehmen, daß die bäuerlichen Wirthschaften von mehr als 100 M. sich mit den Landgütern von weniger als 100 M. mindestens ausgleichen, welche von fachlich höher gebildeten Landwirthen in rationeller intensiver Weise bewirthschaftet und nach der Art des Betriebes den Großwirthschaften zugezählt werden können. Vereinigt man demnach mindestens noch die Gruppen von 50 bis 100 M., welche 3721 Landwirthe (1,7 %) und 250,423 M (11,3 %) begreift, mit denen von 20 bis 50 M., so erhält man eine Klasse der größeren Mittelwirthschaft oder der Mittel- und Großbauern, welche 22,067 landwirthschaftliche Haushaltungen (9,9 %) mit einem Besitze von 789,135 M. (35,6 % des Geländes) zählt.

Für die gesammte bäuerliche oder Mittelwirthschaft aber, oder für die Besitzungen von 5 bis 100 M. ergeben sich 115,935 Landwirthe mit 1,721,034 M., 52,1 % der Landwirthe und 77,7 % des landwirthschaftlichen Areals, oder mehr als die Hälfte des ersteren und mehr als drei Viertel des letzteren.

Wollte man auch etwas anders klassifiziren, einen Theil der Gruppe von 5 bis 10 Morgen der kleinsten, einen Theil der Gruppe von 50 bis 100 M. der Großwirthschaft zurechnen, so bleibt immerhin den Mittelwirthschaften eine durchaus überwiegende Bedeutung und liegt jedenfalls schon allein in den Wirthschaften der Klassen von 10 bis 20 und von 20 bis 50 M. mit zusammen 57,246 Landwirthen (25,7 %) und 1,077,389 M. (48,6 %) der Schwerpunkt der Landwirthschaft und des landwirthschaftlichen Standes des Großherzogthums. Wollte man aber in der That die Gruppe von 5 bis 10 M. noch ganz zu der Kleinwirthschaft rechnen, welche dann, wie schon angegeben, 72,1 % der landwirthschaftlichen Haushaltungen und 28,5 % des Geländes umfaßte, so erschiene dieser Kleinwirthschaft gegenüber entweder die vorgedachte engere Mittelwirthschaft von 10 bis 50 M. oder ein weiterer Mittelbesitz von 10 bis 100 M. mit einer Anzahl von 60,967 Landwirthen (27,4 %) und mit einem Areal von 1,327,812 M. (59,9 %). Für den landwirthschaftlichen Betrieb von 100 und mehr Morgen sind schließlich noch 1198 Haushaltungen (0,5 %) und 197,818 M. (9,0 %) übrig. Davon halten 982 zwischen 100 und 200 M., 216 mehr als 200 M., von diesen aber nur 21 noch mehr als 500 M. und nur 1 mehr als 1000 M. Eigentliche große Güter sind also in Baden sehr selten; die gesammte größere, nicht bäuerliche Wirthschaft ist ohne eine Ausschlag gebende oder leitende Bedeutung und steht an Areal und an Produktion selbst der Kleinwirthschaft nach.

Außer dem in die Gruppen eingetheilten Gelände ist hier nochmals der in uneigentlicher Selbstbewirthschaftung größerer Verwaltungen stehenden landwirthschaftlichen Flächen und der größeren Gemeindeweiden mit zusammen 58,501 M. zu gedenken. Auch mit der Zuzählung dieser Fläche zu dem Großbesitz würde dieser eine wesentlich erheblichere Bedeutung nicht gewinnen. Eine solche Vereinigung ist aber nicht zulässig, da die in jener Morgenzahl begriffenen Gemeindeweiden wesentlich von kleinen und mittleren Besitzern genützt werden und die auf dem Halm verkaufte Frucht und der auf den Schnitt verkaufte Wiesenertrag wesentlich gleichfalls in die Hände von kleineren und mittleren Haushaltungen gelangen. Die fragliche Fläche ist vielmehr größtentheils noch für diese in Anrechnung zu bringen.

Betrachten wir sodann den Viehbesitz der landwirthschaftlichen Haushaltungen, so zeigt die obige Uebersicht zunächst, wie der Viehbesitz mit der Größe des Grundbesitzes, wie solches nicht anders sein kann, absolut allerdings zunimmt, jedoch nicht im Verhältniß zur Zunahme der Morgenzahl. Während die Haushaltungen mit weniger als 5 Morgen 10,7 % der Gesammtfläche innehaben, macht ihr Antheil am gesammten Viehbestande 13,4 % aus; bei den Haushaltungen von 5 bis 10 M. beträgt der Antheil am Gelände 17,8, der am Vieh 22,5 %, bei den Haus-

haltungen von 10 bis 20 M. jener 24,3, dieser 27,3 %. Für die landwirthschaftlichen Betriebe von 20 bis 50 M. stellt sich nahezu ein gleichmäßiges Verhältniß heraus, indem für sie 24,3 % des Areals 23,0 % des Viehes entsprechen. Bei den Landwirthen mit 50 bis 100, 100 bis 200 und mehr als 200 M. stehen sich 11,3, 5,9 und 3,1 % der Fläche und 8,7, 3,6 und 1,5 % der Viehzahl gegenüber. Der Viehbesitz der kleineren Haushaltungen ist also relativ größer als derjenige der größeren, und zwar nimmt die relative Ausstattung mit Vieh mit der Größe des Geländebesitzes ab. Die großen Wirthschaften sind bezüglich des Viehstandes, mithin der thierischen Arbeitskraft und der Düngererzeugung im Ganzen ungünstiger gestellt als die mittleren, die mittleren ungünstiger als die kleineren.

Dieses Verhältniß spricht sich am deutlichsten in der Vergleichung der Anzahl Morgen aus, auf welche in den verschiedenen Gruppen 1 Stück reduzirtes Rindvieh kommt. Während für die Klasse von 0 bis 5 M. und von 5 bis 10 M. schon je 2,2 Morgen mit 1 Stück Rindvieh versehen sind, ist dies für die Klasse von 10 bis 20 Morgen erst bei 2,5 M., für die von 20 bis 50 M. bei 2,9 Morgen, für die von 50 bis 100 M. bei 3,6, für die von mehr als 100 bezw. 200 M. bei 4,4 bezw. 5,7 M. der Fall. Nur bei den kleinsten Wirthschaften zeigt sich eine geringe Unregelmäßigkeit. Der relativ stärkste Viehstand findet bei dem allerkleinsten landwirthschaftlichen Besitz von weniger als 1/4 und von 1/4—1/2 M. statt, wo bereits auf 0,77 bezw. 1,7 Morgen 1 Haupt Vieh entfällt. Darnach nimmt der Viehreichthum etwas ab, steigt aber bald wieder und erreicht sein Maximum bei den Haushaltungen mit 4 bis 5 M., wo er 2,1 Morgen auf 1 Stück Vieh beträgt. Von da ab ist die Abnahme des relativen Viehbesitzes eine stetige.

Die durchschnittlich stärkere Versorgung der landwirthschaftlichen Haushaltungen der unteren Gruppen mit Vieh findet statt, obgleich ein großer Theil derselben überhaupt oder wenigstens zur Zählungszeit kein Vieh besaß; die anderen Haushaltungen waren folglich verhältnißmäßig um so reichlicher mit Vieh versehen.

Die außerordentlich starke Ausstattung des geringsten landwirthschaftlichen Besitzes mit Vieh insbesondere beruht großentheils darauf, daß in den betreffenden Haushaltungen das Vieh hauptsächlich für gewerbliche, Verkehrs- oder Luxuszwecke gehalten und irgend ein Stück Land nur nebenher angebaut wird.

Was den gänzlichen Mangel an Vieh betrifft, so ist es natürlich, daß die Fälle desselben in überwiegendem Maaße dem kleinsten und kleinen Geländebesitz angehören. Von 36,741 nicht viehbesitzenden Haushaltungen kommen 33,320 oder 90,7 % auf die Klasse von weniger als 5 M., 2460 oder 6,7 % auf die von 5 bis 10 M. Die Klasse von 10 bis 20 M. weist nur noch 689 oder 1,9 % derselben auf und alle höheren Klassen zusammen nur 272 oder 0,7 %.

Die Abnahme der landwirthschaftlichen Haushaltungen ohne Viehbesitz mit der Größe des Geländebesitzes drückt sich auch in der Verhältnißzahl aus, nach welcher die Besitzesgruppen sich aus Viehbesitzern und Nichtviehbesitzern zusammensetzen. Von den Haushaltungen mit weniger als 5 M. haben 72,293 oder 68,5 % Vieh, 33,320 oder 31,5 % keines, von den Haushaltungen mit mehr als 5 M. haben 113,712 oder 97,1 % Vieh und 3421 oder 2,9 % keines. Insbesondere sind in der Gruppe von 5 bis 10 M. noch 4,5 %, in den Gruppen von 10 bis 100 M. zusammen aber nur 1,5 % Nichtviehbesitzer. Bei dem Besitze von mehr als 100 M. bezw. 200 M. tritt wieder ein größerer Prozentsatz von Nichtviehbesitzern ein, welcher 2,5 bezw. sogar 7,9 % beträgt.

Im Früheren (Seite XI) sind die Umstände angeführt, welche die Abwesenheit jedes Viehbesitzes erklären können. Für die Gruppen des größeren Grundbesitzes ist als der hauptsächliche Grund des Viehmangels das Vorkommen uneigentlicher oder mittelbarer Selbstbewirthschaftung anzusehen; für die Gruppen von mehr als 100 M. liegt derselbe ausschließlich darin. Der Umstand, daß unter den nicht sehr zahlreichen größeren landwirthschaftlichen Haushaltungen eine gewisse Anzahl ohne alles Vieh sind, und der weitere ähnliche Umstand, daß in einer gewissen Anzahl anderer Fälle neben einem mittelbar betriebenen größeren Areal nur eine kleine Fläche mit einem geringen Viehstande unmittelbar und vollständig selbst umgetrieben wird, enthalten zum Theil die Begründung des relativ geringeren Viehbesitzes der höheren Besitzesgruppen; theilweise und hauptsächlich ist dieselbe jedoch darin zu sehen, daß einerseits mit der Größe des angebauten Areals die Intensität der Produktion bezw. die Futtererzeugung abnimmt, andererseits darin, daß in den größeren Wirthschaften eine sparsamere Einstellung von Spannvieh oder eine vollständigere Ausnützung desselben stattfindet.

Wenn nun übrigens aus dem vorkommenden Viehmangel und überhaupt aus dem geringen relativen Viehbesitz der höheren Besitzesklassen auf das Vorhandensein mittelbarer Selbstbewirthschaftung zu schließen ist, so wird, da die

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

mittelbar bewirthschafteten Grundstücke hauptsächlich von kleineren und mittleren Landwirthen gegen Lohn oder sonstigen Entgelt bestellt und auch ihrem Ertrage nach genützt werden, dem kleinen und mittleren Grundbesitz nicht nur, wie oben angedeutet, der größte Theil der nicht in die Gruppen eingetheilten Fläche, welche im mittelbaren Betrieb größerer Verwaltungen steht, sondern auch noch ein Antheil an dem Areal der höheren Besitzesgruppen wegen des darunter enthaltenen mittelbar betriebenen Geländes zuzurechnen sein. Dieser Antheil läßt sich genauer freilich nicht angeben, kann aber immerhin auf mehrere Prozente des letzteren Areals angeschlagen werden, womit dann das Uebergewicht des kleinen und mittleren landwirthschaftlichen Besitzes über den größeren und den Großbesitz noch entschiedener hergestellt erscheint, als die berechneten Verhältnißzahlen angeben.

Was den Viehbesitz in den verschiedenen Besitzesgruppen noch ferner betrifft, so gewährt es auch ein besonderes Interesse, die Art seiner Zusammensetzung nach den verschiedenen Viehgattungen zu betrachten. Beschränkt man sich dabei auf die wesentlichsten bezüglichen Zahlen, so stellen diese sich in folgender Uebersicht dar:

Gruppen. Einzelbesitz. Morgen.	Pferde.	Rindvieh.	Schafe.	Schweine.	Ziegen.	Pferde.	Rindvieh.	Schafe.	Schweine.	Ziegen.
	Zahl.					Prozente.				
0—5	4010	86135	11951	41366	43351	6,3	13,9	8,5	15,4	71,2
5—10	10275	147312	13346	61110	7663	16,3	23,8	9,6	22,8	12,0
10—20	17692	170300	23633	74925	4581	28,0	27,5	16,9	27,9	7,2
20—50	18260	138032	34589	61589	3306	28,9	22,3	24,7	22,9	5,2
50—100	8308	49447	21286	20641	1958	13,1	8,0	15,2	7,7	3,1
100 und mehr	4703	28260	35103	8963	852	7,4	4,5	25,1	3,3	1,3
im Ganzen	63248	619486	139908	268594	63711	100	100	100	100	100

Nach diesen Prozentzahlen nimmt mit der Größe des Grundbesitzes die Pferdehaltung und noch mehr die Schafhaltung zu, die Rindvieh-, Schweine- und Ziegenhaltung ab. Abgesehen von der letzteren ist in den Gruppen von 10 bis 20 und von 20 bis 50 M. der Besitz an den verschiedenen Viehgattungen am gleichmäßigsten. Der Umstand, daß diese Gruppen auch unter sich eine sehr ähnliche Zusammensetzung des Viehbestandes zeigen, spricht für die schon geäußerte Ansicht, daß diese Gruppen überhaupt wesentlich gleichartige landwirthschaftliche Betriebe umfassen. Die Ziffern der Gruppe von 5 bis 10 M. stehen derjenigen der nächstfolgenden höheren Gruppe näher als denen der untersten Gruppe; die Ziffern der Gruppe von 50 bis 100 M. stehen denjenigen der folgenden höchsten Gruppe ferner, als denjenigen der vorhergehenden niederen Gruppe. In diesen Beziehungen mag eine Bestätigung der oben gemachten Annahme gesehen werden, daß die Gruppe von 5 bis 10 M. und diejenige von 50 bis 100 M. in ihren hauptsächlichen Beständen mehr der Mittelwirthschaft, als der Kleinwirthschaft und bezw. der Großwirthschaft angehören.

Im Uebrigen ist den obigen Prozentzahlen zu entnehmen, daß die Vertheilung des Rindviehes und der Schweine auf die verschiedenen Gruppen nahezu gleiches Maaß einhält. Die Schafhaltung nimmt nicht nur mit der Größe des Grundbesitzes zu, sondern ist ganz überwiegend Sache der höheren Gruppen. Dagegen sind die Ziegen in noch mehr überwiegendem Maaße in den Händen der kleinen landwirthschaftlichen Haushaltungen. Betrachtet man auch noch den Viehbesitz der Untergruppirungen der Klasse von 0 bis 5 Morgen (Tabelle II, Seite 11), so zeigt sich, daß für die Besitzer von weniger als 1 Morgen die Ziegen die zahlreichste Viehgattung sind und daß sie auch für die Besitzer von 1 und 2 M. noch sehr in's Gewicht fallen, aber bei dem Besitz von 3 und 4 M. schon sehr gegen die anderen Viehgattungen zurücktreten. Die Ziege ist hauptsächlich das Nutzthier des Arbeiters, Taglöhners, Handwerkers 2c., welcher neben seinem sonstigen Erwerb ein Stück Land bauet, das zur Fütterung einer Kuh nicht ausreicht.

Wirft man sodann einen Blick auf das Verhältniß, in welchem der Geländebesitz der einzelnen Gruppen sich nach der Kulturart zusammensetzt, so zeigt sich, daß der relative Antheil des Ackers und in noch stärkerem Maaße derjenige des Reblandes mit der Größe des Einzelbesitzes stetig ab-, derjenige der Weide damit stetig zunimmt, während der Antheil der Wiese — abgesehen von dem geringsten und von dem größesten Besitz — für alle Gruppen mit etwa 21 % des Gesammtareals nahezu gleich ist. Der Acker fällt von 81,6 % oder 74,4 %, welche beim Grund-

besitz von weniger als 1 oder bezw. 5 Morgen eintreten, auf 50,7 % beim Besitz von mehr als 100 M., das Rebland von 7,9 oder 5,6 % auf 0,4, während die Weide von 0,1 oder 0,4 % auf 28,0 % steigt. Die Wiese nimmt bei den kleinsten Haushaltungen von weniger als 1 M. 10,4 % des Gesammtgeländes ein; für die von 3 oder 4 M. steigt ihr Antheil auf 21,2 %, für die von 5 bis 20 M. auf 21,8 %, während er darnach wieder etwas abnimmt, für die Haushaltung von 100 bis 200 M. aber immer noch 20,9 % beträgt. Für die Besitze von 200 und mehr Morgen steigt der Ackerantheil wieder auf 56,7, der Wiesenantheil auf 25,1 %, wogegen der Rebantheil auf dem Minimum von 0,4 % bleibt und der Weideantheil auf 17,6 % sinkt.

Daß das Rebland hauptsächlich von kleineren und mittleren Landwirthen angebaut wird, findet in der verhältnißmäßig großen Arbeit, welche dessen Kultur erfordert, seine Erklärung. Ebenso ist es sachgemäß, daß die Weiden bei dem kleinen Grundbesitz schwach vertreten sind, weil nur bei einem größeren Besitze eine Weidewirthschaft möglich ist. Uebrigens beschränkt sich das Vorkommen größerer Weideflächen wesentlich auf die Schwarzwaldbezirke, und das Auftreten größerer Weideantheile in den höheren Besitzesgruppen hängt vornemlich von der erheblichen Zahl der darin befindlichen Bauernhöfe der Gebirgsgegend ab. Die Unveränderlichkeit des Prozentsatzes des Wiesenantheils neben der Abnahme des Ackerantheils bedeutet eine allmälige Verminderung des Uebergewichts des Ackers über die Wiese. Während in den unteren Besitzesklassen die Wiesenfläche sich zur Ackerfläche verhält, wie 27 bis 29 zu 100, steigt dieses Verhältniß für den Besitz von 50 bis 100 M. auf 34 zu 100, für den von 100 bis 200 M. auf 41 zu 100. Im Allgemeinen sind hiernach die größeren Wirthschaften reichlicher als die kleinen mit Wiesen versehen. Wenn diese Erscheinung hauptsächlich darin ihre Begründung finden mag, daß der kleinere Landwirth seinen Futterbedarf verhältnißmäßig mehr als der größere durch Futterbau auf dem Acker, durch Ausnützung von Abfällen und Ankauf von Futter decken kann, so rührt sie zum Theil jedenfalls auch daher, daß in den höheren Besitzesklassen eine Anzahl von Haushaltungen enthalten sind, welche neben eigentlichem landwirthschaftlichem Selbstbetrieb größere Flächen in uneigentlichem Selbstbetrieb haben, die größtentheils aus Wiesen bestehen. Wegen des letzteren Umstandes vermindert sich für die höheren Gruppen die Wiesennützung um Einiges; dennoch bleibt ihnen jedenfalls noch der Ertrag einer verhältnißmäßig großen Wiesenfläche und erscheinen sie, namentlich unter weiterer Beachtung des ihnen zur Verfügung stehenden Weideareals, als mit den Voraussetzungen zu einer tüchtigen Viehhaltung ausgestattet.

Das Sinken des Weideantheils in der Besitzesgruppe von mehr als 200 M. ist darin begründet, daß in derselben verhältnißmäßig weniger Wirthschaften des Schwarzwaldes mit großen Weideflächen sich befinden, als in den vorhergehenden Gruppen.

Die nachfolgende Uebersicht stellt die Vertheilung der Flächen der Kulturarten auf die Gruppen oder die Betheiligung der Gruppen an den einzelnen Kulturarten dar:

Es kommen auf die Klasse von vom bezw. von den	0—5 M.	5—10 M.	10—20 M.	20—50 M.	50—100 M.	100 u. mehr M.	nicht eingetheilt	
Acker	11,8	19,2	26,3	25,7	10,0	6,9	0,06	100
Wiesen	9,6	17,6	24,3	24,1	10,6	9,1	4,7	100
Rebland	23,3	28,8	28,8	14,9	2,4	1,2	0,6	100
Weiden	0,5	1,9	5,4	16,3	28,1	28,1	19,7	100

Diese Uebersicht läßt auf den ersten Blick erkennen, wie die niederen Klassen am Rebland sehr stark, an der Weide sehr schwach, die höheren Klassen umgekehrt am Rebland sehr schwach und an der Weide sehr stark betheiligt sind, und wie die Betheiligung der niederen Klassen an der Wiese um etwas geringer, bei der Klasse von 50 bis 100 M. etwa eben so groß, bei der Klasse von 100 M. und mehr aber erheblich größer ist wie die Betheiligung am Acker.

Was endlich die Vertheilung des Geländes in den verschiedenen Gruppen nach der Art des Besitzes betrifft, so ist zunächst hervorzuheben, daß größere Complexe von Almend, Dienstland und in sonstigem Nießbrauch stehende Gelände nur höchst selten in der Hand des Einzelnen vorkommen (unter den Haushaltungen mit mehr als 100 M. ist nur eine als in Nutznießung stehend angegeben) und daß das Erscheinen dieser Besitzesarten in den höheren Gruppen fast ausschließlich auf Fällen gemischten Besitzes beruht, bei denen sie in der Regel eine untergeordnete und

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

nebensächliche Bedeutung haben, während der hauptsächliche Theil des Besitzes aus eigenem oder gepachtetem Gelände besteht.

Die Vereinigung verschiedenartigen Besitzes in Einer Hand kommt im Allgemeinen sehr häufig und in allen möglichen Combinationen vor. Insbesondere ist hervorzuheben, daß die verpachteten Ländereien häufig mit eigenen, sowie auch mit in Nutznießung stehenden im Einzelbesitz gemischt sind und daß deshalb, wie schon oben ausgeführt (Seite XVI), nur ein Theil des Pachtlandes Landwirthen zugeschrieben werden darf, welche wesentlich den Charakter von landwirthschaftlichen Pächtern haben.

Die hier folgende Uebersicht stellt die Betheiligung der Gruppen an der Gesammtheit der Besitzesarten dar:

Es kommen auf die Klasse von	0—5 M.	5—10 M.	10—20 M.	20—50 M.	50—100 M.	100 u. mehr M.	nicht eingetheilt.	
vom				Prozente.				
Eigenthum	8,5	16,4	25,4	27,6	13,2	7,4	1,5	100
Pachtland	15,6	21,7	21,1	14,0	5,7	21,9	—	100
Almend	25,0	23,7	16,4	7,0	1,3	0,3	26,3	100
Dienstland und Nutznießung	27,1	27,4	26,8	13,9	2,8	2,0	—	100

Aus diesen Zahlen, sowie aus den absoluten und prozentalen Zahlen der auf Seite XIX enthaltenen Uebersicht über die Besitzesart geht namentlich hervor, daß die verpachteten Ländereien zum nicht unerheblichen Theile der untersten Klasse der landwirthschaftlichen Haushaltungen angehören, welche die Landwirthschaft größtentheils als Nebenerwerb betreiben und deshalb auch bei ungemischtem Pachtbesitz für einen Stand der landwirthschaftlichen Pächter nicht in Betracht kommen. Auch von dem Pachtlande, welches auf die Klassen von 5 bis 10 M. und selbst noch von 10 bis 20 M. kommt, muß noch (namentlich in den landwirthschaftlich ärmeren Gegenden) ein erheblicher Theil als im Besitz von Haushaltungen befindlich gelten, für welche der Ackerbau nur Nebensache ist oder welche wesentlich Eigenthümer sind. Bei den höheren Besitzesklassen tritt der Fall des nebensächlichen landwirthschaftlichen Betriebes natürlich immer seltener ein; dagegen wird auch in ihnen noch ein nennenswerther Theil des Pachtlandes in Verbindung mit eigenthümlichem Gelände betrieben. Bei diesen Verhältnissen wird man wohl im Großen und Ganzen schätzungsweise annehmen können, daß etwa ein starkes Drittel des Pachtlandes oder eine erpachtete Gesammtfläche von etwa 120,000 Morgen im Besitze von Haushaltungen ist, deren Existenz wesentlich oder ausschließlich auf den Anbau erpachteten Geländes beschränkt ist.

Die vorstehenden Zahlenreihen zeigen auch deutlich, daß das in irgend einer Art von Nutznießung stehende Gelände überwiegend im Besitz von kleineren landwirthschaftlichen Haushaltungen und nur in unerheblichem Maaße im Besitz größerer Landwirthe sich befindet. Nur selten ruht ein hauptsächlicher landwirthschaftlicher Betrieb auf dem ausschließlichen oder vorwiegenden Besitz hierher gehörenden Geländes, meistens tritt es, wie schon erwähnt, in untergeordnetem Maaße zu eigenem oder auch wohl gepachtetem Gelände hinzu.

Kehrt man nochmals zu der Darstellung der Besitzesarten auf Seite XIX zurück, und betrachtet die Zusammensetzung des Geländes innerhalb der Gruppen nach den Besitzesarten, so erkennt man, daß die Gruppen in dieser Hinsicht sich zu drei Abtheilungen zusammenfassen lassen. In der unteren, die Haushaltungen bis zu 10 M. umfassend, haben neben dem allerdings überwiegenden Eigenthum (62,5 und 72,9 % des Geländes der Gruppen) die anderen Besitzesarten noch einige Bedeutung, sowohl zusammengenommen als jede für sich, indem die gepachteten Flächen 20,0 und 16,0, die Almendflächen 13,3 und 7,6 die sonstigen 4,2 und 2,6 % der Gruppenfläche einnehmen. In der mittleren Abtheilung, die Gruppen von 10 bis 100 M. vereinigend, steht das Eigenthum noch entschiedener im Vordergrunde, während die anderen Besitzesarten mehr zurücktreten und nur das Pachtland noch einige Erheblichkeit behält. Die Landwirthe mit 10 bis 20 M. bauen 82,3 %, die mit 20 bis 50 M. 89,4 %, die von 50 bis 100 M. 92,0 % eigenthümlichen Grund und Boden an, gepachtete Ländereien nur im Maaße von 12,1, 8,0 und 6,9 %. In der oberen Abtheilung verschwinden Almend und Dienstland 2c. fast ganz; dagegen gewinnt die Pacht neben dem Eigenthum eine größere, schließlich eine überwiegende Bedeutung. Bei den landwirthschaftlichen Besitzungen von 100 bis 200 M. beträgt das Eigenthum 77,5 %, die Pacht 21,7 %; bei den noch größeren Besitzungen aber jenes 43,0, diese 56,8 %.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

Nach den vorstehenden Zahlen läßt sich das früher schon hervorgetretene Ergebniß, daß die Landwirthschaft des Großherzogthums ihren Schwerpunkt in den mittleren und größeren bäuerlichen Wirthschaften hat, dahin noch näher bestimmen, daß die badische Landwirthschaft in ganz überwiegendem Maaße auf dem mittleren und größeren eigenthümlichen bäuerlichen Besitze beruht.

In den verschiedenen Gegenden des Landes gestaltet sich die Gruppeneintheilung der landwirthschaftlichen Haushaltungen natürlich verschieden, sowohl in Bezug auf die relative Stärke der Gruppen nach der Zahl der Landwirthe und nach der umgetriebenen Fläche, als in Bezug auf den Viehstand der Gruppe und auf Kultur- und Besitzesart der Gruppenfläche.

Die prozentale Zusammensetzung der Landwirthe und des Geländes in den einzelnen Gruppen ist auf Seite 155 und 157 für die Kreise und die Amtsbezirke dargestellt. Durch die folgenden Uebersichten soll diese Zusammensetzung für die Kreise noch besonders hervorgehoben werden:

Gruppen. Einzelbesitz. Morgen.	Kreise: Constanz	Villingen	Waldshut	Freiburg	Lörrach	Offenburg	Baden	Carlsruhe	Mannheim	Heidelberg	Mosbach	Großherzogthum
	Prozente der landwirthschaftlichen Haushaltungen											
0—5	32,8	34,5	36,2	48,6	49,2	52,0	57,4	50,6	61,5	53,4	40,6	47,4
5—10	22,5	21,2	23,9	26,4	24,7	25,2	27,7	30,1	20,6	22,0	20,1	24,7
10—20	22,4	21,3	22,2	15,7	17,8	14,3	12,7	15,9	12,6	16,8	22,6	17,5
20—50	15,8	16,4	14,1	6,3	7,5	6,7	2,0	3,1	4,2	6,8	14,4	8,2
50—100	4,7	5,0	3,0	2,1	0,7	1,5	0,2	0,1	0,7	0,7	1,9	1,7
100 und mehr	1,8	1,6	0,6	0,9	0,1	0,3	0,0	0,2	0,3	0,3	0,4	0,5
	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100
	Prozente des landwirthschaftlichen Geländes											
0—5	4,6	4,7	6,2	11,1	12,2	14,0	24,2	18,0	16,5	13,4	6,8	10,7
5—10	10,0	9,2	12,6	18,3	19,0	21,2	33,6	31,7	19,5	19,4	12,6	17,8
10—20	19,2	18,5	22,8	20,9	26,7	23,5	29,1	31,5	23,2	28,3	27,5	24,3
20—50	29,3	29,7	31,1	18,4	22,7	23,6	9,0	12,1	17,0	24,1	35,7	24,3
50—100	19,4	20,9	14,9	14,1	5,3	11,7	2,0	1,3	6,2	5,7	10,2	11,3
100 und mehr	15,9	14,7	6,2	14,0	0,9	4,8	0,9	4,7	11,5	8,7	6,8	9,0
uneingetheilt	1,3	2,3	6,2	3,2	13,2	1,2	1,2	0,7	6,1	0,4	0,4	2,6
	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100

Jeder Kreis hat hiernach seine Besonderheiten in der Gruppirung. Ebenso und zum Theil in noch mehr entschiedener Weise gilt dies für die Amtsbezirke, wie die Darstellungen auf Seite 155 und 157 im Näheren darthun.

Bei der Ungleichheit des Besitzes der einzelnen Haushaltung in den verschiedenen Gruppen ist der ersten vorstehenden Uebersicht natürlich nur mittelbar eine Vergleichung der Gruppen nach ihrer wirklichen landwirthschaftlichen Bedeutung zu entnehmen. Die zweite Uebersicht bringt diese Bedeutung unmittelbar zur Anschauung. Zieht man auch noch die Zahlen für die Amtsbezirke zu Rathe, so bieten sich darnach im Großen und Ganzen folgende Grundzüge der landwirthschaftlichen Bodenvertheilung dar. In der Bodenseegegend und auf dem Schwarzwald überwiegt der mittlere Besitz, daneben ist der größere Besitz von einigem Belang, der kleinere unerheblich; im oberen Rheinthal und in der Rheinebene, so wie im nördlichen Schwarzwald herrscht der kleinere Besitz vor, die mittleren und größeren Wirthschaften stellenweise fast ganz zurückdrängend; in dem Hügellande des Kraichgaues gewinnt wieder der mittlere und größere Besitz erheblichere Wichtigkeit, bis in der Odenwaldgegend wieder ähnliche Verhältnisse wie auf dem Schwarzwald stattfinden, indem neben zurücktretendem kleinerem und größerem Besitz der mittlere Besitz ansehnlich überwiegt.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

Was sodann die Mannigfaltigkeit betrifft, welche der durchschnittliche Viehbesitz des einzelnen Landwirths, sowie die durchschnittliche Zusammensetzung seines Geländes nach Kultur- und Besitzesart in den Gruppen für die einzelnen Amtsbezirke und Kreise aufweist, so darf ein näheres Eingehen auf bezügliche Einzelheiten und Vergleichungen der weiteren Benützung des vorliegenden Zahlenmaterials überlassen werden. Für diese allgemeineren einleitenden Bemerkungen wird es genügen, wenn noch einige in diesen Hinsichten besonders wichtige, so zu sagen charakteristische Zahlen für die Kreise übersichtlich nebeneinander gestellt werden. Als solche Zahlen müssen nach dem Vorhergehenden namentlich gelten: bezüglich der Kulturart das Verhältniß der Wiesenfläche zum Gesammtareal, bezüglich der Besitzesart dasjenige des Pachtlandes zum Gesammtareal und bezüglich der Viehhaltung der durchschnittliche Viehbesitz der einzelnen Haushaltung.

Gruppen. Einzelbesitz. Morgen.	Kreise: Constanz	Villingen	Waldshut	Freiburg	Lörrach	Offenburg	Baden	Carlsruhe	Mannheim	Heidelberg	Mosbach	Großherzogthum
	Die Wiesenfläche in Prozenten des landwirthschaftlichen Geländes.											
0—5	22,9	28,2	29,9	19,0	32,5	19,9	27,5	17,6	9,0	8,8	10,7	19,6
5—10	23,6	27,5	35,2	23,6	33,7	23,5	29,5	18,0	9,2	10,9	11,4	21,8
10—20	22,3	26,2	33,6	26,8	33,5	28,8	31,2	18,0	7,6	10,3	11,3	21,8
20—50	19,8	25,2	28,2	29,0	32,0	33,8	34,8	18,0	10,5	10,6	12,2	21,7
50—100	20,2	21,2	21,4	23,9	26,1	23,6	34,8	30,9	16,4	11,7	12,4	20,4
100 und mehr	22,5	18,7	23,4	20,6	38,2	36,3	49,7	37,3	43,0	11,9	11,8	22,4
nicht eingetheilt	82,6	50,8	14,8	46,9	0,8	92,2	92,6	98,6	96,4	98,3	93,2	40,3
im Ganzen	22,1	24,5	28,3	25,1	28,4	28,1	31,1	19,6	18,7	10,9	12,0	21,9
	Das Pachtland in Prozenten des landwirthschaftlichen Geländes											
0—5	21,8	12,6	9,3	20,6	10,3	27,7	15,4	20,8	35,4	27,3	11,5	20,0
5—10	21,7	10,4	4,7	17,6	7,8	21,5	13,0	17,6	34,0	27,0	9,9	16,9
10—20	17,4	8,5	3,7	11,5	5,7	11,7	8,9	12,3	28,9	23,5	7,7	12,1
20—50	11,2	6,3	3,3	6,5	6,2	2,9	5,5	10,2	18,5	20,8	5,5	8,0
50—100	9,3	4,4	2,6	4,0	18,0	1,6	6,7	26,7	15,9	18,0	7,6	6,9
100 und mehr	34,9	12,2	24,4	7,9	44,0	6,4	29,5	57,4	44,0	84,9	75,1	34,0
im Ganzen	17,2	7,7	4,9	10,8	7,1	12,3	11,5	17,5	28,3	29,0	12,0	13,8
	Ein Stück Rindvieh kommt auf Morgen											
0—5	2,8	2,6	2,2	2,2	1,9	1,9	1,9	2,1	2,9	2,6	2,7	2,2
5—10	2,6	2,6	2,2	2,2	1,9	2,0	2,1	2,1	2,3	2,5	2,5	2,2
10—20	2,8	2,8	2,5	2,4	2,1	2,1	2,3	2,4	2,4	2,4	2,8	2,5
20—50	3,1	3,2	3,1	2,7	2,5	2,4	2,9	2,7	2,7	2,6	3,4	2,9
50—100	3,3	3,8	3,9	3,7	3,5	3,9	4,8	2,6	3,7	3,1	3,8	3,6
100 und mehr	4,0	5,4	4,2	5,6	4,5	8,4	6,5	5,2	6,7	3,8	4,6	4,6
im Ganzen	3,1	3,4	3,0	2,8	2,5	2,3	2,2	2,3	3,0	2,6	3,1	2,8

Die erste der vorstehenden Uebersichten zeigt, daß der Wiesenbesitz in den Kreisen Konstanz, Villingen und Waldshut (abgesehen von der untersten Besitzesklasse) mit der Zunahme des Gesammtbesitzes abnimmt, in allen anderen Kreisen dagegen damit mehr oder weniger stark zunimmt. Die zweite Uebersicht läßt erkennen, wie das Pachtland mit der Zunahme des Gesammtbesitzes allgemein, zum Theil sehr rasch und stark abnimmt, bis es bei den Wirthschaften von 100 und mehr Morgen — in einigen Kreisen schon etwas tiefer — wieder eine erheblichere, in den unteren Kreisen eine überwiegende Bedeutung erhält. Nach der dritten Uebersicht endlich ist die Abnahme der relativen Viehausstattung mit der Zunahme des Grundbesitzes eine durchgängige.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

Bei dieser Uebereinstimmung in dem allgemeinen Charakter weisen aber die vorstehenden Zahlenreihen erhebliche Verschiedenheiten unter den nach dem Schema gleiche Stellen einnehmenden Zahlen verschiedener Kreise auf, insbesondere auch eine große Mannigfaltigkeit in dem Maaße der Zu- oder Abnahme innerhalb der Zahlen für die einzelnen Kreise selbst. Diese Verschiedenheiten bedürfen wohl keiner näheren Andeutung, da dieselben auf den ersten aufmerksamen Anblick genügend hervortreten.

Die größeren landwirthschaftlichen Betriebe stehen nach ihrer Zahl und nach ihrem Gesammtareal für Baden nicht in erster Reihe. Dennoch bieten sie für die Betrachtung, wie Alles, was über das allgemeine Niveau sich erhebt, ein besonderes Interesse. Dieses knüpft sich namentlich auch daran, daß die Leitung eines großen landwirthschaftlichen Besitzes fachmännische Tüchtigkeit und Ausbildung ebenso erfordert wie fördert und daß mithin unter den größeren Landwirthen hauptsächlich die mit den nöthigen Mitteln vereinigte fachliche Intelligenz sich findet, welche den Fortschritt und die Entwicklung der Landwirthschaft vornemlich bedingt. Es ist bereits im Früheren angedeutet, daß die Grenze des Besitzes, welcher einen höher und wissenschaftlich gebildeten Landwirth erfordert oder einem solchen genügt, nach der Gegend und nach Bodenbeschaffenheit und Kulturzusammensetzung des Gutes verschieden ist und daß thatsächlich ein Theil dieser Wirthschaften unter der Grenze von 100 Morgen liegt, während nicht alle über dieser Grenze liegenden Besitze zu ihnen zu rechnen sind. Jene aus der großen Menge der bäuerlichen Betriebe auszuscheiden, ist nicht möglich; auch für diese fehlt es zu einer genauen Trennung an äußeren Merkmalen. Doch lag nach den Verhältnissen nahe, für sie eine Trennung in der Richtung vorzunehmen, daß als fachmännische Betriebe oder eigentliche Großgüter nur die angesehen werden, welche 100 oder mehr Morgen an Acker, Wiese und Rebland, also ohne Einrechnung von Weideflächen umtreiben. Dadurch werden von den 1195 Haushaltungen der Klasse von mehr als 100 Morgen 491 Haushaltungen, insbesondere fast sämmtliche Bauerhöfe des Schwarzwaldes beseitigt, welche nur durch den Besitz an Weide und an Reutfeld in der Gruppeneintheilung zu einer ihnen sonst nicht zukommenden Stufe erhöht wurden. Auch die in uneigentlicher Selbstbewirthschaftung stehenden 24 Besitze, die damit noch nicht ausgeschieden sind, müssen für den Zweck der Betrachtung der größeren landwirthschaftlichen Haushaltungen unbeachtet bleiben. Die dann als solche noch verbleibenden 680 Betriebe bilden den Gegenstand einer tabellarischen Darstellung, welche diesen einleitenden Bemerkungen angehängt ist. (Zweiter Anhang Seite XXXII).

Nach dem Endergebniß dieser Darstellung sind von den 680 betreffenden Landwirthen 257 Pächter (außerdem ist 1 als Nutznießer angegeben, in 45 Fällen ist Eigenthum mit Pacht, in 3 Fällen mit Nutznießung verbunden); an Großvieh besitzen sie 3769 Pferde und 18,742 Haupt Rindvieh, an landwirthschaftlichem Gelände 121,143 Morgen, wovon nur 5314 M. Weide, im Uebrigen 90,213 M. Acker, 25,212 M. Wiesen und 584 M. Rebland sind. Sie machen nur 0,3 % aller landwirthschaftlichen Haushaltungen aus und ihr Grundbesitz beträgt nur 5,5 % des gesammten landwirthschaftlichen Geländes.

Die tabellarische Uebersicht auf Seite XXXII zeigt deutlich, wie die Großwirthschaften sich wesentlich auf den südöstlichen und den nördlichen Landestheil beschränken, während der mittlere Landestheil, welcher vor der Ausscheidung an den Betrieben von 100 Morgen und mehr ziemlich stark betheiligt war (Kreis Freiburg, Offenburg und Amt Triberg allein mit 435 Betrieben, statt mit nunmehr 35) ziemlich leer daran erscheint.

Die ungeschmälerte Gruppe von 100 und mehr Morgen hat ein Gesammtareal von 197,818 M. Davon machen die obigen Besitze 61,8 % aus, während auf die übrigen, ausgeschiedenen Besitze 76,675 M. oder 38,8 % entfallen. Von diesen 76,675 M. sind 14,409 M. Acker, 19,023 M. Wiese, 83 M. Reben und 43,980 M. Weide. Der große Antheil Wiese hängt mit dem uneigentlichen Selbstbetrieb zusammen, welcher sich unter den ausgeschiedenen Besitzen befindet; der geringe Acker- und große Weideantheil bestätigt, daß außerdem wesentlich die bäuerlichen Wirthschaften des Gebirges durch die Ausscheidung getroffen wurden. Uebrigens ist nicht zu verkennen, daß auch von den verbliebenen Besitzen, namentlich in dem südöstlichen Landestheile, noch ein nicht unerheblicher Theil dem bäuerlichen Betriebe oder der Mittelwirthschaft zuzurechnen ist. Diese in der reduzirten Gruppe des Großbesitzes noch enthaltenen Bauerwirthschaften finden eine gewisse, aber doch wohl nur theilweise Ausgleichung in denjenigen Betrieben, welche weniger als 100 Morgen besitzen, aber wegen einer rationellen und intensiven Bewirthschaftung — nach dem Maßstab der badischen landwirthschaftlichen Gesammtverhältnisse — zum Großbesitz zu rechnen sind. Hiernach wird man geneigt sein, die auf Seite XX ausgesprochene Muthmaßung zu bestätigen, daß die Zahl der ländlichen Besitzungen,

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

welche nach Größe und sonstiger Beschaffenheit und Einrichtung die Leitung eines wissenschaftlich gebildeten Landwirths erfordern, bezw. dessen Thätigkeit einigermaßen ausfüllen, zur Zeit höchstens 500 bis 600 beträgt.

Die Tabelle III ist dazu bestimmt, Auskunft über die agrarischen Verhältnisse der einzelnen Gemeinden zu geben, so weit dieselben Gegenstand der Erhebung waren.

Die Ergebnisse der Aufnahme der landwirthschaftlichen Haushaltungen sind nahezu in ihrem ganzen Umfange neu. Nur über die Zusammensetzung des landwirthschaftlich genutzten Bodens nach den Haupt-Kulturgattungen liegt anderweite Nachricht vor, während über die wirthschaftliche Vertheilung desselben oder über die Zahl der landwirthschaftlichen Betriebe, deren Größe und Besitzesart, wenige oder keine anderen ziffermäßigen Angaben vorhanden sind. Bei der Wichtigkeit, welche diese agrarischen Verhältnisse für die Gesammtlage in wirthschaftlicher und sozialer, finanzieller und gesetzgeberischer Beziehung haben, darf gehofft werden, daß die gegegwärtige Veröffentlichung als eine willkommene Bereicherung der statistischen Kenntniß von den Zuständen des Landes aufgenommen werden wird.

Dieses darf nicht blos für allgemeinere Gesichtspunkte gelten, sondern es wird aus den gebotenen Zahlenergebnissen auch für die Beurtheilung der Verhältnisse im Hinblick auf begränzte und praktische Zwecke und Aufgaben der einzelnen Gemeinden Nutzen zu ziehen sein. Der Einblick, den die Darstellung der gewonnenen Zahlen in die Verhältnisse der Gemeinde als einer wirthschaftlichen Gemeinschaft gewährt, wird vielfach eine weitere nicht unwesentliche Stütze für die Beurtheilung der praktischen Bedürfnisse und der praktischen Leistungsfähigkeit derselben darbieten.

Da für die Veröffentlichung in diese Darstellung nicht der volle Inhalt der Tabellen I und II aufgenommen wird, dieselbe vielmehr im Vergleich damit nur in abgekürzter Form erfolgen konnte, so sind, um das vollständige ermittelte Zahlenmaterial thunlichst zugänglich und nutzbar zu machen, schon im Laufe der Bearbeitung dieses Heftes den Bezirksämtern Abschriften der vollständigen Zusammenstellungen der Aufnahmeergebnisse für die einzelnen Gemeinden mitgetheilt worden.

Die für die Amtsbezirke und Kreise gezogenen und auf Seite 144 bis 147 übersichtlich zusammengestellten Summenzahlen enthalten im Vergleich mit den Zahlen der Tabellen I und II nichts Neues und bedürfen deshalb keiner weiteren Erläuterung.

Allgemeine Uebersicht der landwirthschaftlichen Verhältnisse

Erster Anhang zur Einleitung.

Gruppen. Einzelbesitz in Morgen.	Landwirthsch. Haushaltungen. Zahl.	Landwirthsch. Haushaltungen. % der Gesammtzahl.	Viehbesitz (auf Rindvieh reduzirt). Stück.	Viehbesitz (auf Rindvieh reduzirt). % der Gesammtzahl.	Viehbesitz (auf Rindvieh reduzirt). auf 1 Haush. Stück.	Viehbesitz (auf Rindvieh reduzirt). auf 1 Stück Morgen.	Landwirthschaftliche Haushaltungen. Viehbesitz. Zahl. mit	Landwirthschaftliche Haushaltungen. Viehbesitz. Zahl. ohne	Landwirthschaftliche Haushaltungen. Viehbesitz. % mit	Landwirthschaftliche Haushaltungen. Viehbesitz. % ohne	Landwirthschaftliche Haushaltungen. ohne Viehbesitz in % der Gesammtzahl.	Besitz an landw. Gelände. Morgen.	Besitz an landw. Gelände. % der Gesammtfläche.	Besitz nach Morgen. Acker.	Besitz nach Morgen. Wiese.
0 – 1/4	3 418	1,5	557	0,07	0,16	0,8	978	2 440	28,6	71,4	6,6	429	0,02	341	30
1/4 – 1/2	6 217	2,8	1 225	0,15	0,20	1,7	2 067	4 150	33,1	66,9	11,3	2 048	0,09	1 673	170
1/2 – 3/4	7 332	3,3	1 873	0,23	0,25	2,2	3 096	4 236	42,3	57,7	11,5	4 170	0,19	3 475	378
3/4 – 1	6 592	3,0	1 877	0,23	0,30	2,9	3 064	3 528	46,5	53,5	9,6	5 433	0,24	4 365	676
1 – 2	25 132	11,3	13 926	1,7	0,55	2,6	15 474	9 658	61,5	38,5	26,3	36 036	1,6	27 806	5 916
2 – 3	21 930	9,8	23 452	2,9	1,1	2,3	16 822	5 108	76,7	23,3	13,9	53 596	2,4	39 887	10 465
3 – 4	18 697	8,4	29 899	3,7	1,6	2,2	16 005	2 692	85,6	14,4	7,3	64 133	2,9	47 037	13 363
4 – 5	16 295	7,3	34 657	4,3	2,1	2,1	14 787	1 508	90,8	9,2	4,1	72 359	3,3	52 726	15 593
5 – 10	54 968	24,7	179 974	22,5	3,3	2,2	52 508	2 460	95,5	4,5	6,7	393 222	17,7	287 913	85 487
10 – 20	38 900	17,5	218 315	27,3	5,6	2,5	38 211	689	98,1	1,9	1,9	538 677	24,3	395 183	117 698
20 – 30	11 237	5,0	97 486	12,2	8,7	2,8	11 128	109	99,1	0,9	0,29	270 247	12,2	196 809	58 706
30 – 40	4 695	2,1	53 493	6,7	11,4	3,0	4 642	53	98,9	1,1	0,14	161 661	7,3	114 576	35 253
40 – 50	2 414	1,1	33 575	4,2	13,9	3,2	2 389	25	99,0	1,0	0,07	106 804	4,8	73 853	22 974
50 – 60	1 420	0,64	23 196	2,9	16,3	3,3	1 402	18	98,7	1,3	0,05	77 375	3,5	49 212	16 318
60 – 70	900	0,40	16 200	2,0	18,0	3,6	889	11	98,8	1,2	0,03	57 763	2,6	35 853	11 763
70 – 80	630	0,28	12 374	1,5	19,6	3,8	622	8	98,7	1,3	0,02	47 002	2,1	27 395	9 472
80 – 90	458	0,21	10 088	1,3	22,0	3,8	450	8	98,3	1,7	0,02	38 593	1,7	20 865	7 668
90 – 100	313	0,14	7 503	0,94	24,0	4,0	303	10	96,8	3,2	0,02	29 690	1,3	16 410	5 956
100 – 200	982	0,44	28 983	3,6	29,5	4,4	969	13	98,7	1,3	0,04	128 813	5,8	65 335	26 932
200 – 500	195	0,08	10 155	1,3	52,1	5,3	181	14	92,9	7,1	0,04	53 608	2,4	29 823	12 655
500 u. mehr	21	0,01	1 999	0,25	95,2	7,7	18	3	85,7	14,3	0,01	15 397	0,69	9 464	4 648
nicht eingetheilt	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	58 501	2,6	847	23 570
im Ganzen	222 746	100	800 807	100	3,6	2,8	186 005	36 741	83,5	16,5	100	2 215 557	100	1 500 848	485 691
0 – 1	23 559	10,6	5 532	0,68	0,23	2,2	9 205	14 354	39,1	60,9	39,1	12 080	0,54	9 854	1 254
1 – 3	47 062	21,1	37 378	4,7	0,79	2,4	32 296	14 766	68,6	31,4	40,2	89 632	4,0	67 693	16 381
3 – 5	34 992	15,7	64 556	8,1	1,8	2,1	30 792	4 200	88,0	12,0	11,4	136 492	6,2	99 763	28 956
0 – 5	105 613	47,4	107 466	13,4	1,0	2,2	72 293	33 320	68,4	31,6	90,7	238 204	10,7	177 310	46 591
5 – 10	54 968	24,7	179 975	22,5	3,3	2,2	52 508	2 460	95,5	4,5	6,7	393 222	17,8	287 913	85 487
10 – 20	38 900	17,5	218 315	27,3	5,6	2,5	38 211	689	98,2	1,8	1,9	538 677	24,3	395 183	117 698
20 – 50	18 346	8,3	184 554	23,0	10,1	2,9	18 159	187	99,0	1,0	6,51	538 712	24,3	385 238	116 933
50 – 100	3 721	1,6	69 361	8,7	18,6	3,6	3 666	55	98,5	1,5	0,14	250 423	11,3	149 735	51 177
100 u. mehr	1 198	0,5	41 136	5,1	34,4	4,8	1 168	30	97,5	2,5	0,08	197 818	9,0	104 622	44 235
nicht eingetheilt	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	58 501	2,6	847	23 570
im Ganzen	222 746	100	800 807	100	3,6	2,8	186 005	36 741	83,5	16,5	100	2 215 557	100	1 500 848	485 691
0 – 5	105 613	47,4	107 466	13,4	1,0	2,2	72 293	33 320	68,4	31,6	90,7	238 204	10,7	177 310	46 591
0 – 10	160 581	72,1	287 441	35,9	1,8	2,2	124 801	35 780	77,7	22,3	97 4	631 426	28,5	465 223	132 078
0 – 20	199 481	89,6	505 756	63,2	2,5	2,3	163 012	36 469	81,7	18,3	99,3	1 170 103	52,8	860 406	249 776
5 – 100	115 935	52,1	652 205	81,5	5,6	2,6	112 544	3 391	97,0	3,0	9,3	1 721 034	77,7	1 218 069	371 290
10 – 100	60 967	27,4	472 230	59,0	7,7	2,8	60 036	931	98,5	1,5	2,5	1 327 812	59,9	930 156	285 808
20 – 100	22 067	9,9	253 915	31,7	11,5	3,1	21 825	242	98,9	1,1	0,66	789 135	35,6	534 973	168 110
5 u. mehr	117 133	52,6	653 341	86,6	5,6	3,0	113 712	3 421	97,1	2,9	9,3	1 918 852	86,7	1 322 691	415 530

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

in den Gruppen der landwirthschaftlichen Haushaltungen.

Erster Anhang zur Einleitung

der Kulturart.						Besitz nach der Besitzesart.								Gruppen.
Rebland.	Weide.	Acker.	Wiese.	Rebland.	Weide.	Eigenthum.	Pacht.	Almend.	Dienstland und Nutznießung.	Eigenthum.	Pacht.	Almend.	Dienstland und Nutznießung.	Einzelbesitz in Morgen.
Morgen.		%				Morgen				%				
57	0,3	79,1	7,0	13,2	0,7	280	63	48	38	65,2	14,7	11,2	8,9	0 — 1/4
201	4,2	81,7	8,3	9,8	0,2	1 248	420	241	139	60,9	20,5	11,8	6,8	1/4 — 1/2
307	9,8	83,3	9,1	7,4	0,2	2 336	1 028	581	225	56,0	24,7	13,9	5,4	1/2 — 3/4
386	6,8	80,3	12,5	7,1	0,1	3 081	1 219	880	253	56,7	22,4	16,2	4,7	3/4 — 1
2 214	100	77,1	16,4	6,2	0,3	20 625	7 837	5 895	1 679	57,2	21,7	16,4	4,7	1 — 2
3 079	165	74,5	19,5	5,7	0,3	32 232	10 813	8 049	2 502	60,1	20,2	15,0	4,7	2 — 3
3 463	270	73,4	20,8	5,4	0,4	41 108	12 483	7 885	2 657	64,1	19,5	12,3	4,1	3 — 4
3 654	386	72,9	21,5	5,1	0,5	47 970	13 892	7 919	2 578	66,3	19,2	10,9	3,6	4 — 5
16 564	3 258	73,2	21,8	4,2	0,8	286 616	66 481	29 927	10 198	72,9	16,9	7,6	2,6	5 — 10
16 549	9 247	73,4	21,8	3,1	1,7	443 220	64 856	20 617	9 984	82,3	12,1	3,8	1,8	10 — 20
5 440	9 292	72,8	21,7	2,0	3,5	237 823	23 700	5 619	3 105	88,0	8,8	2,1	1,1	20 — 30
2 216	9 616	70,9	21,8	1,4	5,9	146 531	11 605	2 142	1 383	90,6	7,2	1,3	0,9	30 — 40
896	9 081	69,2	21 5	0,8	8,5	97 343	7 736	1 032	693	91,1	7,2	1,0	0,7	40 — 50
502	11 343	63,6	21,0	0,6	14,8	71 077	5 149	621	528	91,9	6,6	0,8	0,7	50 — 60
352	9 795	62,0	20,4	0,6	17,0	53 905	3 379	392	87	93,3	5,8	0,7	0,2	60 — 70
219	9 916	58,3	20,2	0,5	21,0	43 415	3 219	233	135	92,4	6,8	0,5	0,3	70 — 80
175	9 885	54,0	19,9	0,5	25,6	35 999	2 381	92	121	93,3	6,2	0,2	0,3	80 — 90
107	7 217	55,3	20,0	0,4	24,3	26 012	3 239	254	185	87,8	10,8	0,8	0,6	90 — 100
428	36 118	50,7	20,9	0,4	28,0	99 897	27 931	287	698	77,5	21,8	0,2	0,5	100 — 200
228	10 902	55,6	23,6	0,4	20,4	24 641	28 890	52	25	45,9	53,9	0,1	0,1	200 — 500
11	1 274	61,5	30,2	0,1	8,2	5 053	10 344	—	—	32,9	67,1	—	—	500 u. mehr
345	33 739	1,5	40,3	0,6	57,6	25 300	—	33 201	—	43,2	—	56,8	—	nicht eingetheilt
57 393	171 625	67,7	21,9	2,6	7,8	1 745 712	306 665	125 967	37 213	78,8	13,8	5,7	1,7	im Ganzen
951	21	81,6	10,4	7,9	0,1	6 945	2 730	1 751	654	57,5	22,6	14,5	5,4	0 — 1
5 293	265	75,5	18,3	5,9	0,3	52 857	18 649	13 944	4 182	59,0	20,8	15,6	4,6	1 — 3
7 117	656	73,1	21,2	5,2	0,5	89 078	26 375	15 804	5 235	65,2	19,3	11,7	3,8	3 — 5
13 361	942	74,4	19,6	5,6	0,4	148 880	47 754	31 499	10 071	62,5	20,0	13,3	4,2	0 — 5
16 564	3 258	73,2	21,8	4,2	0,8	286 616	66 481	29 927	10 198	72,9	16,9	7,6	2,6	5 — 10
16 549	9 247	73,4	21,8	3,1	1,7	443 220	64 856	20 617	9 984	82,3	12,1	3,8	1,8	10 — 20
8 551	27 990	71,5	21,7	1,6	5,2	481 697	43 041	8 792	5 182	89,4	8,0	1,6	1,0	20 — 50
1 356	48 155	59,8	20,4	0,6	19,2	230 408	17 368	1 592	1 055	92,0	6,9	0,6	0,5	50 — 100
667	48 294	52,9	22,4	0,3	24,4	129 591	67 165	339	723	65,5	33,9	0,2	0,4	100 u. mehr
345	33 739	1,5	40,3	0,6	57,6	25 300	—	33 201	—	43,2	—	56,8	—	nicht eingetheilt
57 393	171 625	67,7	21,9	2,6	7,8	1 745 712	306 665	125 967	37 213	78,8	13,8	5,7	1,7	im Ganzen
13 361	942	74,4	19,6	5,6	0,4	14 880	47 754	31 499	10 071	62,5	20,0	13,3	4,2	0 — 5
29 925	4 200	73,6	20,9	4,8	0,7	435 496	114 235	61 426	20 269	69,0	18,1	9,7	3,2	0 — 10
46 474	13 447	73,5	21,3	4,0	1,2	878 716	179 091	82 043	30 253	75,1	15,3	7,0	2,6	0 — 20
43 020	88 650	70,8	21,5	2,5	5,2	1 441 941	191 746	60 928	26 419	83,8	11,2	3,5	1,5	5 — 100
26 456	85 392	70,1	21,5	2,0	6,4	1 155 325	125 265	31 001	16 221	87,0	9,4	2,4	1,2	10 — 100
9 907	76 145	67,8	21,3	1,3	9,6	712 105	60 409	10 384	6 237	90,2	7,7	1,3	0,8	20 — 100
43 687	136 944	68,9	21,7	2,3	7,1	1 571 532	258 911	61 267	27 142	81,9	13,5	3,2	1,4	5 u. mehr

Die landwirthschaftlichen Haushaltungen, welche an Acker, Wiese und Rebland (also ausschl. der Weide) **100 oder mehr Morgen** bewirthschaften.

Amtsbezirke und Kreise	Zahl der betr. Haushaltungen: im Ganzen	Zahl der betr. Haushaltungen: davon in Pacht	Viehstand: Pferde	Viehstand: Rindvieh	Gelände (einschließl. Weide): im Ganzen Morg.	Gelände (einschließl. Weide): davon Weide Morg.	Die Haushaltungen in Prozenten: aller Haushaltungen	Das Gelände in Prozenten: des Gesammtgeländes
Constanz	31	12	117	686	4440	24	0,7	9,0
Engen	34	17	166	861	5725	647	0,7	9,0
Meßkirch	24	6	126	588	3901	213	1,0	7,6
Pfullendorf	106	11	536	2735	14402	98	8,1	35,3
Stockach	45	22	232	1311	7536	89	1,3	15,6
Ueberlingen	109	25	512	2705	14575	254	2,7	20,6
Donaueschingen	28	8	162	616	4382	543	0,6	6,6
Triberg	1	.	2	4	414	306	0,05	1,0
Villingen	11	.	38	218	1662	316	0,3	3,1
Bonndorf	40	5	214	840	5436	110	1,5	9,3
Säckingen	3	3	12	109	406	.	0,1	2,0
St. Blasien	1	.	7	11	405	30	0,06	1,3
Waldshut	12	3	57	243	1661	70	0,2	2,5
Breisach	1	.	6	55	491	61	0,02	1,7
Emmendingen	4	3	20	117	870	23	0,05	1,6
Ettenheim	4	.	5	89	884	90	0,07	2,4
Freiburg	10	3	69	245	1672	401	0,2	2,5
Neustadt	7	3	24	176	1595	712	0,3	3,2
Staufen	1	1	8	22	320	10	0,03	0,9
Waldkirch	.	.	.	.	.	.	.	.
Lörrach	3	2	18	83	495	35	0,06	1,3
Müllheim	4	1	22	75	470	4	0,1	1,5
Schönau	.	.	.	.	.	.	.	.
Schopfheim	.	.	.	.	.	.	.	.
Kork	.	.	.	.	.	.	.	.
Lahr	1	1	6	30	141	.	0,02	0,4
Oberkirch	.	.	.	.	.	.	.	.
Offenburg	5	2	22	110	784	.	0,06	1,2
Wolfach	1	.	4	41	203	.	0,03	0,5
Achern	.	.	.	.	.	.	.	.
Baden	.	.	.	.	.	.	.	.
Bühl	1	1	3	29	128	.	0,02	0,4
Rastatt	1	1	3	48	171	.	0,01	0,4
Bretten	11	9	76	367	1961	.	0,3	5,1
Bruchsal	5	1	51	109	1680	.	0,05	2,7
Carlsruhe	4	.	29	186	736	.	0,07	2,0
Durlach	6	6	53	280	1598	.	0,1	4,8
Ettlingen	1	1	3	29	109	.	0,03	0,5
Pforzheim	7	5	44	277	1661	41	0,1	4,2
Mannheim	12	2	141	435	3200	.	0,4	14,5
Schwetzingen	3	1	26	138	931	.	0,07	2,8
Weinheim	12	7	106	344	2735	.	0,4	11,3
Eppingen	14	8	145	605	3245	33	0,4	9,9
Heidelberg	17	15	113	501	3176	3	0,2	7,1
Sinsheim	25	19	166	834	5635	5	0,4	8,9
Wiesloch	3	3	18	100	535	.	0,09	2,3
Adelsheim	13	9	96	441	3976	239	0,5	10,9
Buchen	19	11	89	482	4413	114	0,5	9,4
Eberbach	1	1	4	18	163	.	0,04	1,1
Mosbach	14	10	91	561	3684	80	0,3	6,9
Tauberbischofsh.	14	9	67	422	3091	90	0,2	2,8
Wertheim	14	10	60	566	5444	494	0,3	9,3
Kreise.								
Constanz	346	93	1689	8886	50579	1325	1,7	15,5
Villingen	40	8	202	838	6458	1165	0,4	4,0
Waldshut	56	11	290	1203	7908	210	0,4	4,5
Freiburg	27	10	132	704	5831	1297	0,1	1,9
Lörrach	7	3	40	158	965	39	0,02	0,7
Offenburg	7	3	32	181	1128	.	0,03	0,6
Baden	2	2	6	77	300	.	0,01	0,3
Carlsruhe	34	22	256	1248	7745	41	0,1	3,4
Mannheim	27	10	273	917	6866	.	0,3	8,7
Heidelberg	59	45	442	2040	12591	40	0,3	7,7
Mosbach	75	50	407	2490	20771	1017	0,3	6,5
Großherzogthum	680	257	3769	18742	121143	5134	0,3	5,5

Deutsches Reich.

Zählzettel

für die

am 10. Januar 1873 im deutschen Reiche stattfindende

Viehzählung und Zählung der landwirthschaftlichen Haushaltungen.

Grossherzogthum Baden.

Gemeinde		Zählbezirk .....
Straße	Haus-Nr.	Ordnungs-Nr. der Tabelle .....
Name des Haushaltungsvorstandes		

Die Angaben über die Viehhaltung erfolgen mündlich an die Zählungsbeamten zum unmittelbaren Eintrag in die Aufnahmetabelle.

Jede landwirthschaftliche Haushaltung, d. h. jede Haushaltung, von welcher aus landwirthschaftliche Grundstücke (Liegenschaften, Ländereien) bewirthschaftet werden, erhält einen Zählzettel zur Ausfüllung. In das hier folgende Schema A ist die Größe der bewirthschafteten Grundstücke nach der Culturgattung (Acker, Wiese, Rebland, Waide) und Besitzesart (Eigenthum, Pacht oder After- (Unter-) pacht, Almend, Dienstland, Nutznießung) einzutragen, und zwar in badischen Morgen oder Vierteln, bei kleinen Flächen in Quadratruthen oder halben, viertel ꝛc. Vierteln. (1 Morgen = 4 Viertel oder 400 Quadratruthen; 1 Viertel = 100 Quadratruthen.)

Die Einträge sind nach reiflicher Erwägung richtig und deutlich zu machen. Besteht wegen derselben ein Zweifel, so warte man die Wiedereinsammlung des Zählzettels ab und bewirke die Einträge unter Rücksprache mit dem Zählbeamten.

Grösse der bewirthschafteten landwirthschaftlichen Grundstücke.

A.

1.	2. Acker einschl. Gartenland			3. Wiese.			4. Rebland.			5. Waide.			6. Zusammen.		
	Morgen.	Viertel.	Q.-R.	Morgen.	Viertel	Q.-R.	Morgen.	Viertel.	Q.-R.	Morgen.	Viertel.	Q.-R.	Morgen.	Viertel.	Q.-R.
1. Eigenthum . . .															
2. Pacht . . . . . auch After-, Unterpacht															
3. Almend															
4. Dienstland . . .															
5. Nutznießung . .															
6. Summen .															

Wer sein Vieh regelmäßig im Walde waiden läßt, hat hierneben die Morgenzahl der Waldwaide einzusetzen, dieselbe aber bei der vorhergehenden Angabe in A nicht einzubegreifen.

B.

Außer der zuvor angegebenen Waide:
..... Morgen **Waldwaide.**

Am 10. Januar 1873 findet im gesammten Deutschen Reiche eine Viehzählung, verbunden mit Erhebungen über den Betrieb der Landwirthschaft statt. Die Angaben für die Viehzählung werden mündlich gemacht und von den Zählbeamten in die Aufnahmetabelle eingetragen. Die Angaben über die landwirthschaftlichen Verhältnisse sind schriftlich auf dem Zählzettel zu machen.

Der Zweck der landwirthschaftlichen Erhebungen ist die Kenntniß der Zahl und der Größe der ländlichen Wirthschaften, sowie der Vertheilung und der Benutzung der landwirthschaftlichen Bodenfläche. Hiefür ist nöthig, daß die sämmtlichen selbstbewirthschafteten Grundstücke angegeben werden, mögen dieselben Eigenthum, gepachtet oder after- (unter-) gepachtet oder als Almend, Dienstland oder sonst zur Nutznießung innegehabt sein, mögen sie in der Gemarkung der Wohngemeinde oder außerhalb derselben liegen. Eine solche Angabe ist zu machen sowohl von allen eigentlichen Landwirthen und Rebleuten und von denen, welche Land- oder Rebwirthschaft als Nebenberuf haben, als wie von denen, welche kleine Grundstücke selbst für sich bewirthschaften, ohne eine eigentliche landwirthschaftliche Einrichtung (Stall, Scheune ꝛc.) zu besitzen.

C.

Auch wer Aecker, Wiesen, Rebland auf eigene Rechnung durch Andere gegen Lohn bauen läßt und den Ertrag vom Felde ꝛc. verkauft, ebenso wer Grundstücke durch Andere auf Halbscheid oder gegen einen sonstigen Antheil am Ertrag bauen läßt, gilt als selbstwirthschaftend und hat die betr. Grundstücke bei A. einzutragen bezw. einzubegreifen; hierneben aber eine entsprechende Bemerkung unter Angabe der Gemeinde, in der die Grundstücke liegen, einzusetzen. (Z. B. 25 Morg. Wiesen in Gem. Durlach, Schnitt verkauft; 2 Morg. 3 Viertel Rebland in Gem. Baden, auf Halbscheid).

Nicht anzugeben sind die an Andere in Pacht, After- (Unter-) pacht oder Nutznießung gegebenen Grundstücke, auch nicht Grundstücke, welche für Andere gegen Lohn oder Halbscheid angebauet werden.

Miteigenthum ist nur einmal und zwar von dem bewirthschaftenden Miteigenthümer anzugeben.

D.

Wird ein Hofgut oder eine sonstige ländliche Wirthschaft für den abwesenden Besitzer verwaltet, so hat der Verwalter, Wirthschafter ꝛc. in dessen Namen die Angaben zu machen; hierneben Namen und Wohnort desselben und sein Verhältniß zu ihm anzugeben. — Aehnliches gilt für die Beamten, Vorsteher, Verwalter, Aufseher ꝛc., welche für Hof, Staat und Gemeinde, Stiftungen, Corporationen, Genossen- und Gesellschaften, Vereine ꝛc. und für öffentliche Anstalten die nicht verpachteten und nicht in Nutznießung gegebenen Grundstücke verwalten und unmittelbar bewirthschaften oder bewirthschaften lassen. (Z. B. Verwalter des Herrn M. zu N.; — für die Domainenverwaltung P.; — für das Spital S. zu T.).

Gartenland ist mit dem Acker zu verzeichnen. Als Gartenland gelten Baum-, Gras- und Krautgärten. Gewöhnliche Hausgärten, Handels-, Blumen-, Zier- und Vergnügungsgärten kommen nicht in Betracht.

Reutfelder sind nach der im Jahr 1872 stattgehabten Nutzungsart anzugeben. Was davon als Acker bestellt war oder als Waide diente, ist bei A. einzutragen, bezw. einzubegreifen, hierunter aber nebst dem sonstigen Reutfeld nochmals besonders anzugeben.

Reutfeld nach dem Nutzungsstande von 1872.

E.

Acker.	Waide.	Busch.	Oede (unbenutzt).	Zusammen.
..... Morgen.	..... Morgen.	..... Morgen.	..... Morgen.	..... Morgen.